



Leipziger Gartenfreund

Mitteilungsblatt der Leipziger Kleingärtnerverbände



Foto: www.JenaFoto24.de_pixello.de

März 2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. April 2023.

Amtliche Mitteilung: Wettbewerbsaufruf zur „Kleingartenanlage des Jahres 2023“

Die Stadt Leipzig lobt in diesem Jahr zum 22. Mal einen Wettbewerb unter den Kleingartenanlagen aus. Bewerbungen müssen bis 15. Mai 2023 beim Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) eingehen.

Der Wettbewerb bietet den Kleingärtner/-innen die Möglichkeit, auf ihre Kleingartenanlage bzw. ihren Kleingartenverein aufmerksam zu machen und auf den besonderen Beitrag des Kleingartenwesens für den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Stadtgesellschaft hinzuweisen. Bewertet werden folgende Belange:

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe des „Leipziger Gartenfreundes“ ist im Mittelteil eine herausnehmbare Beilage zu dem ab 1. März geleiteten Versicherungsvertrag zwischen Generali und Stadtverband beigelegt. Wir bitten um freundliche Beachtung. Berücksichtigen Sie bitte, dass die enthaltenen Angebote ausschließlich für Mitglieder von Vereinen des Stadtverbandes Gültigkeit haben. -r

Zum Titel

Es geht endlich wieder los! Mit dem März kommt der Frühling auch in unsere Kleingärten und die erzwungene Winterruhe geht ihrem Ende entgegen. Die ersten Frühblüher haben sich bereits gezeigt und nun folgen auch Tulpen & Co. und decken damit den Bienen und vielen anderen Insekten wieder den Tisch. Entdecken Sie den Frühling auch in Ihrem Garten!
Foto: www.JenaFoto24.de_pixelio.de

Bewertungskriterien:

1. Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit
2. Qualität der Gemeinschaftsflächen
3. Einfügung der Anlage in das Stadtbild
4. Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
5. Kleingärtnerische Nutzung
6. aktives Vereinsleben, soziales Miteinander und Vernetzung im Stadtteil

Bis auf die Preisträger des Wettbewerbes 2021 können sich alle Kleingartenvereine im Stadtgebiet Leipzig an diesem Wettbewerb beteiligen. Um die unterschiedlichen Möglichkeiten großer und kleiner Kleingartenvereine bei der Bewertung möglichst gerecht zu berücksichtigen, erfolgt auch 2023 die Einteilung der Teilnehmervereine in drei Größenkategorien:

- Kategorie I - Anlagen mit bis zu 75 Gartenparzellen,
- Kategorie II - Anlagen mit bis zu 200 Gartenparzellen und
- Kategorie III - Anlagen mit mehr als 200 Parzellen.

Nach erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Besichtigung durch eine Wettbewerbsjury. Diese setzt sich aus Vertretern der Kleingartenverbände, des Kleingartenbeirates und des Amtes für Stadtgrün und Gewässer zusammen. Die Besichtigungen finden voraussichtlich in der ersten Juni-Hälfte 2023 statt. In jeder der drei Kategorien wird ein Sieger prämiert. Die Auszeichnungen werden im Rahmen des 32. Tages des Gartens am 01.07.2023 in der Kleingartenanlage „Schreiberhauschild“ durch Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal übergeben. Der Titel ist mit einem Preisgeld in Höhe von je 1.000,00 Euro verbunden.

Die Bewerbung für den Wettbewerb ist ab dem 01.04.2023 über einen Bewerbungsbogen möglich. Dieser steht unter www.leipzig.de/stadtgruen zum Download zur Verfügung. Für eine Bewerbung muss der ausgefüllte und satzungsgemäß unterschriebene Bogen dem Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig (Postanschrift: 04092 Leipzig) bis spätestens 15.05.2023 zugesandt werden.

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer freut sich auf Ihre Bewerbung.

Letzter Aufruf

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. hat im vergangenen Jahr einen Wissenschaftspreis ausgelobt. Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit dem Kleingartenwesen, mit Aspekten des Kleingärtnerns usw. befassen, können nur noch bis 31. März 2023 eingereicht werden. Nähere Informationen gibt es online beim Bundesverband unter <http://bit.ly/bdg-wissenschaftspreis>

Aus dem Inhalt

Die Leipziger Kleingärtner auf der „Haus-Garten-Freizeit“	3/4	geboten und möglich, einen Notvorstand zu bestellen?	16
Alles Gute zum Frauentag	5	Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (54): „Freiland“ e.V.	17
3 Fragen an ... Ruth Berghaus, Vorsitzende des Kleingärtnervereins „Westgohliser Gartenkolonie 1921“ e.V.	5	Die Natur des Jahres 2023: das Landkärtchen ist das Insekt des Jahres	18/19
Kreative Kleingärtner dringend gesucht	6	Pflanzenraritäten für Garten & Balkon (53): der Tomatenbaum	20
Ein Leben für das Kleingartenwesen	7	Mulchen hält den Gartenboden gesund	21
Terminübersicht des Kreisverbandes	8	Erfolgreicher Tomatenanbau startet im März	22
Warum ist Wertermittlung bei Pächterwechsel notwendig?	8	Bodendecker für den Kleingarten (3): Stachelnüsschen als gute Alternative zur Wiese	22
Der Kreisverband gratuliert	8	Heilende Pflanzen vor unserer Haustür: Schneeglöckchen	23
Terminübersicht des Stadtverbandes	9	Impressum	23
Der Stadtverband gratuliert	9	Hier spricht die Gartenfachkommission	24
Sicherheit für Leipziger Kleingärtner	10	Notrufe und Ansprechpartner	24
Beilage zum Rahmenvertrag Stadtverband/Generali	11-14		
Über den Gartenzaun gefragt	15		
Sie fragen – wir antworten: In welcher Situation ist es			



Das Aufbauteam hat gut gearbeitet, alles war pünktlich fertig.



Kinder bauen Nistkästen war ein absoluter Publikumsrenner.

■ Eine gelungene Präsentation der Leipziger Kleingärtner auf der „Haus-Garten-Freizeit“ 2023

Nach zwei Jahren Zwangspause fand vom 11. bis 19. Februar die 31. Auflage der beliebten Veranstaltung statt. Wir Kleingärtner waren dabei – ebenfalls zum 31. Mal.

Die Nachwehen der Pandemie waren allerdings noch deutlich zu sehen und zu spüren. Es waren einfach weniger Aussteller da. Dass die Halle nur auf 19 Grad beheizt wurde, erwies sich für die vielen Frühjahrsblumen, mit denen der 300 m² große Stand der Kleingärtner dekoriert war, als sehr vorteilhaft. Die Messebesucher hat das nicht gestört. Sie kamen, wie immer, in Scharen und oft mit Familie.

Das Aufbauteam hatte gut gearbei-

tet, denn die Präsentation der Leipziger Kleingärtner war auch in diesem Jahr wieder ein Besuchermagnet. Von den ca. 164.000 Messebesuchern kam ein erheblicher Teil auch bei den Kleingärtnern vorbei.

Es gab einen als Kleingarten gestalteten Teil zu sehen, in dem Möglichkeiten der kleingärtnerischen Nutzung dargestellt wurden. Dort waren auch die Gartenfachberater präsent. Sie beantworteten während der neun

Messtage etwa 450 Fragen. Gleich daneben gab es einen kleinen Einblick

Fortsetzung auf Seite 3



Der BDG am Messestand: Tommy Brumm, Dirk Sielmann, Robby Müller, Stefan Grundei, Ralf Dirk Eckardt (v.l.n.r.).
Fotos: SLK

Waschbär?

GartenJäger helfen
bei Problemen mit
Waschbär, Marder & Fuchs
Schnell und unkompliziert



GartenJäger

0341 2535 2283

0176 5775 7003

info@gartenjaeger.de

Rufen Sie uns an !



Das liebevoll gestaltete Modell einer Kleingartenanlage war für Erwachsene interessant.
Fotos: SLK



Der Leipziger Polizeipräsident René Demmler interessiert sich für die Sicherheit in den Kleingärten.

Fortsetzung von Seite 2

in die Vogelschutzlehrstätte des Stadtverbandes. Für Auskünfte und Informationen war Gartenfreund Jürgen Pfauder jeden Tag vor Ort.

Im Zentrum des Standes war der traditionelle Gartenteich zu sehen, wegen der Vogelgrippe jedoch ohne Enten. Der absolute Anziehungspunkt für die Kinder war die dort verkehrende Modelleisenbahn. Die Erwachsenen interessierten sich mehr für das ca. 10 m² umfassende Modell einer Kleingartenanlage.

In diesem Standbereich gab es auch an mehreren Tagen fachliche Informationen von verschiedenen Partnern, wie z.B. dem Sächsischen Qualitätskartoffelverband, dem Botanischen Garten Oberholz und dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner (LSK). Imker Garellt von Eshen beantwortete geduldig Fragen zum Leben der Bienen. Im Verlauf der Messe wurden viele Liter einheimischer Obstsäfte

verkostet. An einem weiteren Standbereich gab es Informationen zum Thema „Sicherheit in Leipzigs Kleingärten“.

Besondere Aufmerksamkeit galt der Arbeit mit Kindern. So konnten in der Kindergärtnerei Pflänzchen eingetopft und mit nach Hause genommen werden. Beim Nistkastenbau herrschte jeden Tag Hochbetrieb. Dafür hatte die Messe vorgefertigte Bauteile für insgesamt 500 Nistkästen bereitgestellt. Damit konnten jeden Tag 50 bis 60 Kästen ausschließlich von Kindern gebaut werden. Hilfe und Anleitung gaben junge Leute von der Zukunftswerkstatt. Am 16. Februar stand noch das Bemalen von Baumscheiben auf dem Programm. Dabei konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Schon lange vor den festgelegten Zeiten bildeten sich lange Schlangen vor dem Stand. Das klingt alles sehr gut, musste aber zuverlässig vorbereitet und organisiert werden.

Neben den Aktivitäten auf der Ausstellungsfläche gab es noch ein ausstellungsbegleitendes Programm. Im Beratungsraum M1 fanden täglich 11 und 15 Uhr Vorführungen zum fachgerechten Schnitt der Obstgehölze statt. Daran nahmen jeweils ca. 20 bis 30 interessierte Messebesucher teil. Vom 13. bis 18. Februar gab es jeden Tag einen Fachvortrag zu ausgewählten Themen. So sprachen z.B. Helma Bartholomay zum Thema „Optimale Bewässerung im Hochsommer“ und Tommy Brumm zum Thema „Der Garten und die Biodiversität in der Stadt“.

An den sechs Fachvorträgen haben insgesamt ca. 250 Zuhörer teilgenommen. Bei den dort anwesenden Spezialisten wurden über 100 Bodenproben zur Analyse abgegeben. Das nutzen neben Leipziger Kleingärtnern u.a.

auch Besucher aus Coswig, Magdeburg, Torgau, Wörlitz, Senftenberg und Zwickau.

Einer guten Tradition folgend, haben wir auch dieses Jahr mit interessierten Bürgern und vor allen Partnern gesprochen. So waren z.B. am 14. Februar Dirk Sielmann, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, und Tommy Brumm, Präsident des LSK, bei uns am Stand. Am 15. Februar war der Polizeipräsident der Polizeidirektion Leipzig bei uns. Solche Besuche sind immer mit einer Standführung und anschließender kleiner Beratung verbunden. Der Polizeipräsident hat z.B. an einer geplanten Beratung der Arbeitsgruppe Sicherheit in Kleingärten teilgenommen.

Am 16. Februar tagte der Kleingartenbeirat der Stadt auf der Messe. Dessen Mitglieder nutzten die Gelegenheit, gemeinsam mit ASG-Leiter Rüdiger Dittmar den Messeauftritt der Kleingärtner anzuschauen. Nicht selten kommen auch ältere Gartenfreunde und Gartenfreundinnen, die keinen Garten mehr haben, um sich über die Entwicklung des Leipziger Kleingartenwesens zu informieren.

In Übereinstimmung mit Ralf Dirk Eckardt, dem Vorsitzenden des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V., brachte Robby Müller, Vorsitzender des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V., am Abend des 19. Februar deutlich zum Ausdruck, dass die Präsentation der Leipziger Kleingärtner auf der 31. Messe „Haus-Garten-Freizeit“ für das Leipziger Kleingartenwesen eine gelungene Sache und wirksame Öffentlichkeitsarbeit war. Er bedankte sich bei allen, die dazu beigetragen haben.

Die 32. Haus-Garten-Freizeit ist vom 10. bis 18. Februar 2024 geplant. -r

Fantastikus Entertainment
präsentiert

Schlager Hits Live



DIE GRÖSSTEN HITS UND EVERGREENS DER SECHZIGER UND SIEBZIGER JAHRE ...

Für ihre Veranstaltung aller Art
Auf Wunsch mit eigener Licht und
Tontechnik.....
www.fantastikus-show.de
Mobil 0172 4475217

■ Alles Gute zum Frauentag

Ein herzliches „Dankeschön“ den zahlreichen Frauen, die sich ehrenamtlich im Leipziger Kleingartenwesen engagieren.

Auch in diesem Jahr bringen wir diesen Dank mit einem symbolischen Blumenstrauß für alle fleißigen Gartenfreundinnen zum Ausdruck, denn ihr Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung im Leipziger Kleingartenwesen ist beachtenswert.

Immerhin sind im Stadtverband fast 400 Frauen in gewählten Vorständen ehrenamtlich tätig – ohne Frauenquote (51 Vorsitzende, 44 Stellvertreterinnen, 173 Schatzmeisterinnen 181 Schriftführerinnen). In mehreren KGV sind die gewählten Vorstände vollständig mit Kleingärtnerinnen besetzt. Aber auch in Arbeitsgruppen, Kommissionen, als Fachberaterinnen oder auch ohne konkrete Funktion sind unzählige Gartenfreundinnen über Jahre hinweg ehrenamtlich tätig. Im Kreisverband sieht es ähnlich aus.

Nicht zuletzt sind es die verständnisvollen Partnerinnen, die „ihren“ Kleingärtnern den Rücken freihalten, auf gemeinsame Zeit verzichten und so deren ehrenamtliches Engagement erst ermöglichen. Um es deutlich zu



sagen: Ohne die Unterstützung durch fleißige Kleingärtnerinnen wäre unser Kleingartenwesen um viele Facetten ärmer und das Vereinsleben würde zum Erliegen kommen. Ihnen allen sagen wir „Herzlichen Dank!“

Deswegen ist die Förderung der Frauenarbeit eine wichtige Satzungsaufgabe des Verbandes. Die am 8. März stattfindende Festveranstaltung ist ein weiteres Dankeschön für die eingeladenen Vereinsvorsitzenden und Frauengruppen. -r

■ Jetzt anmelden zum 11. Bowling Cup der Kleingärtnervereine

Am 20. April ist es soweit: Es geht zum elften Mal darum, wer den Bowling Cup der Leipziger Kleingärtnervereine erringt. Noch ist der Wanderpokal im Besitz des Teams „Nat'l Ü80“, doch schon bald könnte sich das ändern!

Wettkampfort ist wieder das Bowl Play im Sachsenpark, gestartet wird 18 Uhr. Die Aktiven treten in Viererteams an. Jeder Teilnehmer absolviert drei Spiele, das Team mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Pro Person kostet der Bowlingspaß 18 Euro Startgeld (inkl. Wertungsspiele, Preisgelder, Leihschuhe und Cosmic-Bowling bis zur Siegerehrung).

Neben dem Wanderpokal geht es auch in diesem Jahr um Preise und Urkunden für Platz 1 bis 5 sowie einen Trostpreis für das schlechteste Team. Das Anmeldeformular gibt es in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. sowie auf leipziger-kleingartner.de zum Herunterladen.

Bitte nicht zu lange warten, Meldeschluss ist der 17. April 2023 und die Zahl der verfügbaren Bahnen ist begrenzt. -ad

3 Fragen an ...

... Ruth Berghaus, Vorsitzende des Kleingärtnervereins (KGV) „Westgohliser Gartenkolonie 1921“ e.V.



Sie sind seit 2013 Vorsitzende des KGV „Westgohliser Gartenkolonie 1921“ e.V. Was hat Sie veranlasst, dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Es war eine Versammlung, an der ich vor mehr als zehn Jahren als Neugärtnerin teilgenommen habe. Langjährige Vereinsmitglieder, die Vorschläge machen wollten, wurden einfach „abgewatscht“. Neuen Mitgliedern wurde die Einmischung in die Diskussion verwehrt. Ich war entsetzt, was hier für ein Umgangston herrschte. Das wollte ich unbedingt ändern und habe mich bei nächster Gelegenheit für ein Vorstandsamt beworben. Wenn es auch viel Arbeit macht und Zeit kostet, bereut habe ich es nie, im Gegenteil, es macht mir Spaß.



Ruth Berghaus

Fast zehn Jahre erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit als Vereinsvorsitzende in einem nicht gerade kleinen Verein – das ist eine bemerkenswerte Leistung. Was ist für ihren Arbeitsstil charakteristisch?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man als Vorstandsmitglied einen konsequenten Umgang mit den Kleingärtnern pflegen muss, wenn man was klären oder erreichen will. Wir sind vier Frauen im vertretungsberechtigten Vorstand und bemühen uns, einen solchen Arbeitsstil zu praktizieren. Das ist nicht immer ganz einfach, denn nicht selten sind Meinungen und Standpunkte bei einzelnen Vereinsmitgliedern sehr verfestigt.

Mit Geduld und Überzeugungskraft gelingt es uns, einen zunehmenden Teil der Mitglieder zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben und Beschlüsse zu aktivieren. Da es immer schwerer wird, Unterstützung für das Ehrenamt zu finden, belastet uns der zunehmende Büro- und Papierkram erheblich.

Ich erwarte, dass die Vereinsmitglieder mehr Verständnis für die ehrenamtliche Vorstandsarbeit aufbringen und sich deutlich zu unserem Verein bekennen. Die Umsetzung beschlossener Projekte wird immer schwieriger, da es immer weniger Unterstützung von den Vereinsmitgliedern gibt. Besonders jüngere Mitglieder beteiligen sich kaum bzw. nicht am Vereinsleben. Wir brauchen unbedingt die Erkenntnis bei unseren Mitgliedern, dass vor allem die kleingärtnerische Nutzung der Parzellen sowie die Verwirklichung der Kleingartenordnung wesentliche Existenzgrundlagen für unsere Gärten sind.

Was erwarten Sie von den Vereinsmitgliedern für die weitere Arbeit im KGV „Westgohliser Gartenkolonie 1921“ e.V.?

Ich erwarte, dass die Vereinsmitglieder mehr Verständnis für die ehrenamtliche Vorstandsarbeit aufbringen und sich deutlich zu unserem Verein bekennen. Die Umsetzung beschlossener Projekte wird immer schwieriger, da es immer weniger Unterstützung von den Vereinsmitgliedern gibt. Besonders jüngere Mitglieder beteiligen sich kaum bzw. nicht am Vereinsleben. Wir brauchen unbedingt die Erkenntnis bei unseren Mitgliedern, dass vor allem die kleingärtnerische Nutzung der Parzellen sowie die Verwirklichung der Kleingartenordnung wesentliche Existenzgrundlagen für unsere Gärten sind.

Kreative Kleingärtner dringend gesucht

Am 22. April, dem internationalen Tag der Erde, veranstaltet der Verein „Leben im Einklang mit der Natur“ e.V. den 1. Leipziger Zukunftstag auf dem Marktplatz und in angrenzenden Passagen.

Mit von der Partie sind die Bewegungen Omas for Future, Leipzig pflanzt und Employees for Future sowie die Stadt Leipzig. Dabei wollen die Organisatoren Lust und Mut auf morgen machen und die große Gemeinschaft derer zeigen, die schon jetzt und in den kommenden Jahren dazu beitragen, dass Leipzig 2030 klimaneutral und nachhaltig wird – die Bürgerschaft, Kultureinrichtungen, Vereine, Kirchen, Schulen sowie Unternehmen und die Stadtverwaltung.

An diesem Tag soll mit allen Sinnen erlebbar gemacht werden, dass eine gesunde, grüne, nachhaltige und lebenswerte Zukunft vor uns liegen kann, wenn wir es wollen und danach handeln.

Was hat das mit den Leipziger Kleingärtnervereinen zu tun? Vielleicht kennen Sie bereits den „Aufruf an alle Kleingärtnervereine Leipzigs“, der Ihnen im Februar per E-Mail durch den Stadtverband zugegangen ist? Es geht hierbei um einen Dekorationswettbewerb mit dem Namen „Natürlich schön“, der anlässlich des Leipziger Zukunftstags stattfinden soll.

Auf dem Marktplatz werden 14 Tafeln (0,8 m x 6 m) stehen, an denen die Besucher angenehm essen und trinken können. Das Leipziger Catering-Unternehmen „fairgourmet“ stellt Tafeln, Stühle, Geschirr und Zelte bereit. Was fehlt, ist eine schöne und natürliche Dekoration, die mittig in einer Breite von ca. 20 cm entlang der Tafeln platziert wird – und jede sieht



etwas anders aus. Die Idee ist, zu zeigen, wie wir uns zukünftig (im Jahr 2030 ff.) ernähren; keine Wegwerfgesellschaft mehr, kein Fast Food, sondern nachhaltig und gesund am einladend schönen Tisch, gestaltet durch eine natürliche und individuelle Tischdekoration.

Um das zu verwirklichen, war die Idee der Organisatoren, einen kleinen Wettbewerb auszuschreiben und dafür die Leipziger Kleingärtnervereine anzusprechen. Dabei soll ohne viel Aufwand alles, was der Garten zu dieser Jahreszeit zu bieten hat, für die Dekoration genutzt werden. Zeigen Sie die natürliche Schönheit in Ihren Gärten im Frühjahr, wie Moose, Zweige, Blüten, Steine, Gräser, und natürlich auch eigene Ideen und Kreativität.

Wie bei jedem Wettbewerb wollen die Organisatoren die drei schönsten

Dekorationen auszeichnen und mit Preisen würdigen. Dazu wird es eine Jury geben, die die Tafeln begutachtet. Die Auszeichnung wird durch Leipzigs OBM, Burkhard Jung, vorgenommen. Aber auch die nichtplatzierten Vereine brauchen nicht traurig sein. Während des Dekorierens werden Fotos gemacht, die, zu einem kurzen Video zusammengeschnitten, im Vorfeld, zur Preisverleihung und einzelne Elemente den ganzen Tag auf einer Videowand auf dem Marktplatz an der Bühne gezeigt werden. Alle teilnehmenden Kleingärtnervereine werden an den jeweiligen Tischen mit ihrem Namen sichtbar gemacht. In der Juni-Ausgabe des „Leipziger Gartenfreundes“ wird es einen Bericht über den Zukunftstag und die Teilnahme der Kleingärtnervereine geben.

Es lohnt sich also, Teil des Leipziger Zukunftstages zu sein und an dieser attraktiven Veranstaltung aktiv teilzunehmen. Wer das möchte, melde sich bitte bis zum 31. März beim Stadtverband der Kleingärtner. Gefragt sind kreative Mitglieder aus 14 Kleingärtnervereinen. Dekoriert wird zwischen 10 und 11.30 Uhr. Bis 12 Uhr wird die Jury die Tafeln begutachten, ehe ca. 14.30 Uhr die Preisverleihung vorgenommen wird.

Bitte stellen Sie noch offenen Fragen zum Wettbewerb Thomas Gärtner (Leipzig pflanzt). Sie erreichen ihn per E-Mail an thomasgaertner@web.de Vielen Dank! **Die Organisatoren des Leipziger Zukunftstages**

Dacheindeckung
Dachrinnenreinigung
Sturmschadenbeseitigung

DACHBAU MÖCKERN

Telefon: 0157 721 676 67
E-Mail: dachbaumoeckern@gmx.de

Dachdeckerarbeiten
kostenlose Angebote
kleingärtnerfreundliche Preise

Ein Leben für das Kleingartenwesen

Am 2. Februar wurde Gartenfreund Ernst Schröder aus der Schlichtergruppe des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK) verabschiedet.

Verbandsvorsitzender Robby Müller und der Chef der Schlichtergruppe, Reinhold Pommer, bedankten sich bei Ernst Schröder für die langjährige Mitarbeit in der Gruppe, die dieser zwischenzeitlich auch über vier Jahre geleitet hatte. Es war nicht die erste Verabschiedung für den 89-Jährigen.

Alles begann im Hamburger Gartenbauverein „Heimat“; zunächst als Schriftführer und später als 2. Vorsitzender. Dazu kam das ehrenamtliche Engagement im „Landesbund der Gartenfreunde Hamburg“. Anfang der 1990er Jahre reiste Ernst Schröder mit einer Delegation nach Leipzig, wo er seine spätere Frau kennenlernte. Sie hatte einen Garten im KGV „Leipzig Stünz“ und es dauerte nicht lange, bis Ernst Schröder dort der Vorsitzende war.

Der Verein gehört zur Bezirksgruppe Ost. Ihr Obmann hieß ca. sechs Jahre lang Ernst Schröder. Danach ging es in die Schlichtergruppe des SLK. Hier haben ihm 67 Jahre voller

vielfältiger Erfahrungen in verschiedenen Funktionen des deutschen Kleingartenwesens geholfen, richtige Entscheidungen zu erarbeiten.

Bei so viel Engagement im Kleingartenwesen kann schon eine gewisse Menge an Verabschiedungen zusammenkommen. Gartenfreund Schröder



„Danke“ für langjähriges Wirken. Foto: SLK

der ist aber immer noch mit dem Kleingartenwesen verbunden. Er ist Ehrenmitglied im KGV „Leipzig Stünz“, und das soll auch noch eine Weile so bleiben, meint er dazu. -r

Anmerkung der Redaktion

Wir suchen dringend Gartenfreundinnen bzw. Gartenfreunde, die zur Mitarbeit in der SLK-Schlichtergruppe bereit sind. Im Rahmen der „3 Fragen“ (s. „Leipziger Gartenfreund“ 11/2022) formulierte der Obmann der Gruppe, Reinhold Pommer: Erfahrene Kleingärtner können bei entsprechenden fachpraktischen Erfahrungen und Neigungen ... in der Schlichtergruppe mitarbeiten. Der Wille der Beachtung und Vertiefung der normativen Regeln sollte allerdings ausgeprägt sein. Zur Eingewöhnung kann auch zunächst über eine Nachfolgekandidatur befunden werden. Interessenten können sich beim Vorstand des SLK bewerben.



JUNGPFANZEN AUS LEIPZIG!

Ab 75€ kostenfreie Lieferung in Leipzig, Großpösna und Markkleeberg.

UNSER ANGEBOT AN SAMENFESTEN BIO-JUNGPFANZEN:

- über 40 Tomatensorten
- Kohl und Kohlrabi
- Rote Beete
- Mangold und Salate
- Süßkartoffeln
- Gurken, Zucchini, Kürbis
- zahlreiche Chilis und Paprikas
- Blumen und Stauden
- viele Kräuter
- Tomaten- und Gemüseerde



AB APRIL IM HOFLADEN:

Großpösnaer Str. 71,
04288 Leipzig

ODER VORBESTELLEN ZUR ABHOLUNG:

www.erntemich.de



GEÖFFNET AB APRIL

Donnerstag: 10 - 18 Uhr

Freitag: 10 - 18 Uhr

Samstag: 10 - 13 Uhr

Sonntag
14.05.
großes Hof-
Fest

Terminübersicht des Kreisverbandes

11. Bowling Cup der Kleingärtner

- 20.04., 18 Uhr: Bowl Play Leipzig im Sachsenpark, auf Anmeldung (s. Seite 5)

Schulungen

- 04.03., 9 Uhr: Tagesseminar Obstbaumschnitt, KGV „Papitzer Höhe“, Aus-/Weiterbildung für Fachberater
- 29.03., 17 Uhr: Offene LSK-Onlineschulung für Vorsitzende, Thema „Jahresabschluss und Steuererklärung“, Referent LSK-Schatzmeister Uwe Jakobeit. Anmeldung über Geschäftsstelle KVL
- 26.04., 17 Uhr: Offene LSK-Onlineschulung für Vorsitzende, Thema „Gartenbegehungen durchführen (Mahnungen, Aufhebungsvertrag, Kündigung), Referent Gerd Steffen, Präsidium LSK, Anmeldung über Geschäftsstelle KVL

Fortbildung Wertermittler

- 22.04.: Ab 9.30 Uhr im KGV „Eisenbahn-Gartenkolonie“ e.V. Engelsdorf

Erweiterte Vorstandssitzung

- 23.03. und 19.04., 16 Uhr

Sprechstunde Datenschutz

- 12.04., 16 Uhr: in der Geschäftsstelle, nach Anmeldung

Stammtischgespräche

- 11.03.: „Abmahnung/Kündigung“
- 15.04.: „Abschluss Unterpachtvertrag“,

- jeweils ab 10 Uhr, ohne Einladung, Geschäftsstelle)

Rechtsberatung für die Mitgliedsvereine

- 16.03., 9 - 13 Uhr: in der Geschäftsstelle, nach Anmeldung

Schulungen zum Obstgehölzschnitt

- 11.03., 10 Uhr: KGV „Einheit Schkeuditz“, Mirabelle
- 15.04., 10 Uhr: KGV „Flughafenstraße Schkeuditz“, Pfirsich, Aprikose, Süßkirsche
- 03.06., 10 Uhr: KGV „1. Mai Modelwitz“, Juniriss Apfel, Birne
- 08.06., 16 Uhr: KGV „Ost“ Markranstädt, Juniriss Apfel, Birne

Sprechstunde des Kreisverbandes

- Jeden Dienstag, 13 - 18 Uhr, Geschäftsstelle, mit Termin

Service und Schadensdienst zur Versicherung

- Wirtschaftskontor Karsten Heine, Dialog Versicherung, Ansprechpartner: Jens Rehuß, Südstr. 25, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341/35 01 95 86, Mobil: 0173/37 11 945
Fax: 0341/35 01 95 85, E-Mail: makler@gmx.net,
Termine nach Vereinbarung

Hinweis

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. Sie erreichen sie über www.kleingarten-leipzig.de oder mit Hilfe des QR-Codes. Dort gibt es auch weitere Infos rund um Natur und Kleingärten.



Warum ist eine Wertermittlung bei Pächterwechsel notwendig?

In einer Information des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. wird diese Frage beantwortet. Im Wesentlichen geht es um folgendes: Gemäß der allgemeinen gesetzlichen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nach einer Kündigung des Pachtvertrages die Pachtsache (Fläche der Parzelle) völlig beräumt (schwarz) an den Verpächter zurückzugeben.

Wirtschaftlich ist das aber wenig sinnvoll, denn eine Entfernung der Baulichkeiten würde einer wirtschaftlichen Vernichtung entsprechen. Deshalb ist es in Kleingartenanlagen (KGA) üblich, dass Pflanzen und Baulichkeiten auf der Parzelle verbleiben können und an den Nachfolgebäcker übergeben werden.

Dazu wird eine sogenannte Wert-



Ein Pool im Garten muss bei Pächterwechsel entfernt werden. Foto: SLK

ermittlung von bestätigten Wertermittlern der zuständigen Kleingärtnerorganisation durchgeführt. Damit wird gemäß der gültigen Wertermitt-

lungsrichtlinie eine Obergrenze einer möglichen Ablösesumme festgelegt. Hier gelten nicht die Prinzipien des Marktes, sondern soziale Kriterien.

Eine weitere Aufgabe der Wertermittlung ist die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Parzelle. Alle auf der Parzelle befindlichen Anpflanzungen und Baulichkeiten, die nicht der aktuellen Kleingartenordnung und entsprechenden Beschlüssen des KGV entsprechen, sind vom scheidenden Pächter zu entfernen. Der nachfolgende Pächter muss darauf vertrauen können, dass sich die Pachtsache in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

In den KGA der Vereine im Stadtverband Leipzig der Kleingärtner (SLK) werden die Wertermittlungen von je zwei ausgebildeten Wertermittlern des Verbandes durchgeführt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 50 Euro. Dieser Betrag wurde in der Mitgliederversammlung des SLK vom 3. November 2022 beschlossen. Nachdem den scheidenden Pächtern zuvor 15 Jahre lang ein niedrigerer Betrag berechnet wurde, war eine Anpassung angesichts gestiegener Kosten überfällig. Im Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen trägt die Aufwandsentschädigung für die Wertermittler 45 Euro zzgl. der entfernungsabhängigen Kosten. -r

Wir gratulieren herzlich

Karin Rösner,

Vorsitzende des KGV „Anton Vockert 1894“ e.V., zum 71.,

Stefan Ritter,

Vorsitzender des KGV „Mittelpunkt Mölkau 1920“ e.V., zum 60. und

Thomas Obst,

Vorsitzender des KGV „Seehausen“ e.V., zum 44. Geburtstag.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und Glück sowie weiterhin viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Kreisverband.

Vorstand und Mitglieder der Kleingärtnervereine sowie der Vorstand des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.



Terminübersicht des Stadtverbandes

Schulung für Vereinsvorstände

Bitte zu dieser Schulung unbedingt anmelden!

Die Vereins-App, ein Kommunikationsmittel für den KGV

Wann: 14.03., 17 - 18.30 Uhr

Was: Schulung für Vereinsvorstände und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit

Wer: Martin Schröder-Pirl, Vors. KGV „Theklaer Höhe“ e.V.

Kommunikationsseminar

Wann: 16.03., 17 - 18.30 Uhr,

(Teilnahme auf Einladung)

Wer: Dr. Wolfgang Preuß

Kommunikationsseminar

Wann: 18.03., 10 - 11.30 Uhr,

(Teilnahme auf Einladung)

Wer: Dr. Wolfgang Preuß

Baulichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage

Wann: 04.04., 17 - 18.30 Uhr,

Was: Schulung für Vereinsvorstände

Wer: Robby Müller, Vorsitzender des LSK



Sonstige Termine

- 08.03.: Dankeschönveranstaltung für Vereinsvorsitzende und Frauengruppen (auf Einladung)
- 11.03.: Baumschnittseminar Theorie, KGV „Naturheilkunde Eutritzsch“ e.V. (Anmeldung erforderlich)
- 18./25.03.: Baumschnittseminar Praxis, KGV „Naturheilkunde Eutritzsch“ e.V.
- 18.04.: Schulung Wertermittler (auf Einladung)
- 20.04.: 11. Bowling Cup der Kleingärtner (mit Anmeldung)

Stammtische der Gartenfachkommission

(für alle Interessenten offen)

Stammtisch Süd

Leitung: Erik Behrens; Ort: KGV „Erholung“ e.V. (Richard-Lehmann-Straße 62a, 04275 Leipzig)

- 03.03., 17 Uhr: Obstbaumschnitt
- 14.04., 17 Uhr: Hochbeet, Hügelbeet, Kraterbeet

Stammtisch Südwest

Leitung: Rainer Proksch; Ort: KGV „Nat'l“ e.V. (Kurt-Kresse-Straße 33, 04229 Leipzig)

- 02.03., 18 Uhr: Biologischer Pflanzenschutz
- 06.04., 18 Uhr: Veredeltes Gemüse für den Kleingarten

Stammtisch West

Leitung: Gerhard Friedrich; Ort: Schreberverein „Leipzig-Lindenau“ e.V. (Friesenstraße 17, 04177 Leipzig)

- 06.03., 17 Uhr: Artenvielfalt zur kleingärtnerischen Nutzung
- 03.04., 17 Uhr: Die Rolle des Fachberaters im Verein

Stammtisch Nord

Leitung: Ralf-Peter Fenk; Ort: KGV „Seilbahn“ e.V. (Max-Liebermann-Str. 91 - 93, 04157 Leipzig)

- 01.03., 16.30 Uhr: Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis
- 05.04., 17 Uhr: Die richtige Bewässerung im Kleingarten

Stammtisch Nordost

Leitung: Wolfgang Bielke; Ort: Vereinshaus Nordstern (Friedrichshafener Straße 50, 04357 Leipzig)

- 02.03., 17 Uhr: Zweckmäßige Bodenbearbeitung
- 06.04., 17 Uhr: Tomaten; Standort und Krankheiten

Sprechzeiten März/April

- Rechtssprechstunde für Vereinsvorstände: 16.03. und 20.04., 14 - 17 Uhr, nach Terminvereinbarung.
- Sprechzeit der Schlichtergruppe: 02.03. und 06.04.; 13.30 - 16 Uhr, nach Terminvereinbarung.
- Gartenfachberatersprechzeit (ausschließlich telefonisch):

Olaf Weidling 02.03. u. 06.04. (14.30 bis 16.30 Uhr)

Anfragen telefonisch oder E-Mail an garten-olaf@gmx.de

- Sprechzeit Traditionspflege: nach Terminabsprache unter (0341) 4772753.

Anmeldungen unter (0341) 4772753. Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden im Haus der Kleingärtner, Zschochersche Str. 62, 04229 Leipzig, statt.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

- Mo. ausschl. für Vereinsvorstände nach tel. Vereinbarung
- Di. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr
- Do. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten bleibt die Geschäftsstelle für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen.
- Tel. Erreichbarkeit: Mo 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-18 Uhr, Do 8-12 und 13-17 Uhr und Fr 8-13 Uhr

Vogelschutzlehrstätte des SLK

Ort: VdKG „Am Kärrnerweg“, Kärrnerweg 12a, 04299 Leipzig. Die Lehrstätte ist derzeit geschlossen. Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes.

Deutsches Kleingärtnermuseum

Aachener Str. 7, 04109 Leipzig. Aachener Str. 7, 04109 Leipzig, Di. - Do. 10-16 Uhr. Besuche sind nach tel. Anmeldung unter (0341) 2111194 möglich. Weitere Informationen gibt es auf www.kleingarten-museum.de

Allfinanz Deutsche Vermögensberatung

Premiumpartner Generali

Wintergartenstr. 11, 04103 Leipzig

- Kleingärtnerschadendienst, Tel. (0341) 212094963
- Kleingärtnerservice: Tel. (0341) 212094968
- Öffnungszeiten: Mo. - Do. 9 - 17 Uhr und Fr. 9 - 15 Uhr. Vor Besuch bitte telefonisch anmelden.

Aktuelle Informationen, Termine und vieles mehr finden sie auf www.stadtverband-leipzig.de



Der Stadtverband gratuliert

Wir gratulieren in den Vereinen **Am Wetterschacht**: Dr. Ingrid Kästner z. 83., Dr. Günther Baum z. 83., **Froschburg**: Herrn Borde z. 83., Frau Borde z. 81., Herrn Gießle z. 65., Herrn Ulbricht z. 60., Herrn Höppner z. 50., **Seilbahn**: Irmtraud Röhrling z. 87., Peter Fritz z. 86., Helmut Ahlgrimm z. 84., Anita Zschau z. 80., Rüdiger Laugisch z. 70., Martina Rudolf z. 65., Natalia Kazmina z. 60., **Volkshain Anger**: Gerhard Ogrissek z. 87.

Wir gratulieren herzlich unseren Gartenfreunden

Christian Buhl,

1. Vorsitzender des KGV „Am Rosenthal“ e.V., zum 60. Geburtstag und

Lars Fach,

1. Vorsitzender des KGV „Seilbahn“ e.V., zum 82. Geburtstag.

Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren aktiven Einsatz für Verein und Stadtverband.

Vorstand und Mitglieder der Kleingärtnervereine „Am Rosenthal“ e.V. und „Seilbahn“ e.V. sowie der Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.



Sicherheit für Leipziger Kleingärtner

Im Februar wurde der neue Versicherungsrahmenvertrag zwischen Generali und Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. unterzeichnet und damit eine seit über 30 Jahren laufende Zusammenarbeit erneuert.

Achtung, die folgenden Ausführungen zum Rahmenvertrag gelten ausschließlich für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die Mitglieder in einem Kleingärtnerverein des SLK sind.

Seit 1990 bietet die Generali zusammen mit dem Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK) sehr erfolgreich den „Rahmenvertrag über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Kleingärtner“ an.

Nun ist es geschafft: Der **neue** Rahmenvertrag tritt ab 1. März 2023 in Kraft. Der Vorstand des Stadtverbandes und die Vertreter der Allfinanz AG (Generali) haben mit der Unterzeichnung ein starkes Zeichen für eine sichere Zukunft gesetzt.

Dies war dringend notwendig, da sich die Kosten im Bauwesen und bei der Entsorgungswirtschaft drastisch erhöht haben. Die steigende Inflationsrate verteuert ebenfalls viele andere Posten. Die Veränderungen im Wettergeschehen (Sturm!) haben wir alle in den letzten Jahren zur Kenntnis nehmen müssen.

Der Großteil der im Rahmenvertrag Versicherten ist unter den o.g. Gesichtspunkten unterversichert. Dies kam immer wieder bei Schadensfällen zu Tage, wenn nur ein Teil des Schadens erstattet wurde. Nur ca. 20 Prozent der versicherten Kleingärten waren mit einem Zusatzvertrag ausreichend versichert.

Alle versicherten Kleingärten werden ab 1. März 2023 in den neuen Rahmenvertrag überführt – zunächst in den 40-Euro-Tarif (Variante A) und profitieren damit von einem günstigen und gestaffelten Leistungsangebot, welches jederzeit individuell angepasst werden kann.

Die Kleingärtner können in Zukunft den Wert ihrer Lauben und des In-



Am Rande der Messe „Haus-Garten-Freizeit“ wurde der neue Rahmenvertrag zwischen Generali und Stadtverband unterzeichnet. Foto: SLK

halts passend in **einem** Vertrag versichern. Es wird vier Beitragsstufen geben, die entsprechend gestaffelten Versicherungsschutz bieten. Versicherungsnehmer, die eine Höherversicherung mit einem Zusatzvertrag abgeschlossen hatten, können diesen nun kündigen und in den entsprechenden Tarif des Rahmenvertrages eintreten. Dies ist alles mit dem Ausfüllen der neuen Beitrittserklärung möglich. Wenn Pächter den bisherigen Versicherungsschutz erhöhen möchten, füllen Sie eine neue Beitrittserklärung aus, wählen die entsprechende Variante und zahlen den Differenzjahresbeitrag beim Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. ein.

Einen kurzen Überblick zu unseren Leistungen gibt der Infokasten unten links auf dieser Seite.

Schon der Übergang der bestehenden Verträge (40 €) bietet den Pächtern eine Verbesserung des Versicherungsschutzes: Zum Beispiel sind jetzt Gartenmöbel auf dem versicherten Grundstück, Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Grund-

stück sowie die Beseitigung von Graffiti versichert.

Im neuen „Merkblatt über die Wohngebäude-, Hausrat-, Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Kleingärtner“ (s. folgende Seiten) finden Sie eine umfassende Übersicht zu den Beiträgen und Leistungen.

Die Betreuer der Allfinanz (Generali) werden bei den Mitgliederversammlungen Rede und Antwort stehen. In der Geschäftsstelle des Stadtverbandes finden am 2., 7. und 21. März sowie am 4. und 18. April jeweils 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr **Sprechstunden** mit Beratern der Allfinanz statt. Auch in der Geschäftsstelle des Partners Allfinanz (Generali) in der Wintergartenstraße 11 können ab dem Start des neuen Rahmenvertrages während der Geschäftszeiten alle notwendigen Informationen und Broschüren zum neuen Leistungsangebot abgeholt werden. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner können hier auch persönlich zur Beratung vorbeischaun.

Alle Unterlagen zum neuen Rahmenvertrag finden Sie auf den folgenden vier Seiten dieser Ausgabe des „Leipziger Gartenfreundes“ zum Herausnehmen und Ausfüllen sowie auf der Homepage des Stadtverbandes zum Herunterladen. Sie erhalten das Material auch im Büro des Kleingärtnerservices der Generali. **-r**

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt:

Variante	Gebäude (F, St/H)	Hausrat (F, ED, St/H)	Jahresbeitrag
A	5.000 €	2.000 €	40,00 €
B	10.000 €	3.000 €	60,00 €
C	15.000 €	4.000 €	80,00 €
D	20.000 €	5.000 €	100,00 €

Merkblatt über die Wohngebäude-, Hausrat-, Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Kleingärtner

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wesentlichen Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen mit einigen Erläuterungen und Hinweisen des zwischen dem **Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.** und den **Generali Versicherungen** abgeschlossenen Rahmenvertrages unterrichten.

Es wird speziell für die Kleingärtner der Mitgliedsvereine des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. Versicherungsschutz gewährt gegen:

- a) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschallknall, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- b) Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat,
- c) Sturm und Hagel,
- d) Glasbruchschäden und
- e) Weitere Elementargefahren.

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt: Versicherungssumme

Variante	Gebäude (F, St/H)	Hausrat (F, ED, St/H)	Jahresbeitrag
A	5.000 EUR	2.000 EUR	40,00 EUR
B	10.000 EUR	3.000 EUR	60,00 EUR
C	15.000 EUR	4.000 EUR	80,00 EUR
D	20.000 EUR	5.000 EUR	100,00 EUR

Maßgebend für den Umfang der Versicherung sind die folgenden

Vertragsgrundlagen

- a) Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2020) – Wert 1914,
- b) Produktunterlage „Privatversicherung“ PK 990 0122, insbesondere Register „Wohngebäudeversicherung (Modell Wert 1914)“ mit der Produktvariante „BASIS“ zum Neuwert,
- c) Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2020) – Versicherungssummenmodell,
- d) Produktunterlage „Privatversicherung“ PK 990 0122, insbesondere Register „Hausratversicherung“ mit der Produktvariante „BASIS“,
- e) Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2015),
- f) Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH 2016),
- g) Besondere Bedingungen für die Versicherung von Glasbruchschäden in der Wohngebäudeversicherung (BGIW 2008).

Versicherte Sachen

- a) In der Wohngebäudeversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz zum Neuwert auf alle Gartenhäuser und Nebengebäude (z. B. begehbbare Gewächshäuser mit Fundamenten, Geräteschuppen, etc.) inkl. Solaranlagen und alle fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände des jeweiligen Kleingartens (Versicherungsort) sowie Bäume und Sträucher des Kleingartens.
- b) In der Hausratversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz zum Neuwert auf den Inhalt der Gartenhäuser. Dazu gehören die zur Nutzung und Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten erforderlichen Lebensmittel sowie die zu einer behelfsmäßigen Übernachtung dienenden Sachen.
Gegenstände, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, aber infolge ihrer Ausmaße nicht in die Gartenlaube eingebracht werden können, gelten auch dann versichert, wenn sie sich innerhalb des umzäunten Kleingartens befinden. Der Versicherungsschutz hierfür setzt allerdings voraus, dass die betreffenden Gegenstände so gesichert sind, dass sie ohne größere Gewalteinwirkung nicht entfernt werden können.

Versicherungssummen

Diesem Rahmenvertrag liegen keine Versicherungssummen nach Neubauwerten auf der Basis 1914 (Ziffer 9.3 VGB 2020) zugrunde. Für die Gartenhäuser und Nebengebäude des einzelnen Kleingartens wird eine fiktive Versicherungssumme von 5.000 EUR je angefangen 10 qm Grundfläche aller Gebäude zugrunde gelegt.

Unterversicherung

Abweichend zu Ziffer 12.2 VGB 2020 gilt folgende Regelung:

Ist die letzte vor Eintritt des Versicherungsfalles gemeldete Grundfläche aller Gebäude des einzelnen Kleingartens niedriger als die am Schadentag vorhandene, so wird bei nicht auf Erstes Risiko versicherten Positionen nur der Betrag ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die gemeldete Grundfläche zu der vorhandenen.

Versicherungssummen und Besondere Vereinbarungen

- a) Wohngebäudeversicherung Variante A-D
- b) Hausratversicherung Variante A-D
- c) Elementarschäden 10 % der VSU
- d) Glasbruchschäden 1.000 EUR
- e) Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden 100 % der VSU
- f) Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten 100 % der VSU
- g) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen 100 % der VSU
- h) Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte 100 % der VSU
- i) Anlagen erneuerbarer Energien 100 % der VSU
- j) Überspannungsschäden durch Blitz 100 % der VSU
- k) Sengschäden 100 % der VSU
- l) Rauch – und Rußschäden 100 % der VSU
- m) Blindgängerschäden 100 % der VSU
- n) Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze incl. Wiederbepflanzung 100 % der VSU
Ausnahme: Ohne Schaden an einer versicherten Sache ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf max. 250 begrenzt.
- o) Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück 100 % der VSU
- p) Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte 10 % der VSU
- q) Diebstahl versicherter Sachen 10 % der VSU
Ausnahme: Für Pumpen- und Wasseruhren ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 250 EUR begrenzt, wenn sie an einem Eisen- oder Holzpfeiler verankert sind.
- r) Beseitigung von Graffiti 10 % der VSU
- s) Dekontamination von Erdreich 10 % der VSU
- t) Zaunbegrenzungen 250,- EUR
- u) Gartenmöbel auf dem Versicherungsgrundstück (gegen einfachen Diebstahl) 250,- EUR

Ausschlüsse (Nicht versicherte Sachen)

1. Die von der Wohnung vorübergehend in die Gartenhäuser verbrachten Hausratgegenstände (Ausnahme: Kleidungsstücke sind je Versicherungsfall bis zu 250 EUR versichert).
2. Digitalkameras, Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör.
3. Mobiltelefone, Smartphones, weitere elektronische Kommunikationsgeräte, mobile Navigationsgeräte und Unterhaltungselektronik einschließlich Zubehör (Ausnahme: Fernseher und Radios inkl. Satellitenreceiver sind je Versicherungsfall bis zu 250 EUR versichert).
4. Notebooks, Tablets und weitere EDV-Geräte einschließlich Software und Zubehör.
5. Brillen, Schusswaffen, Tiere.
6. Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen, Schmucksachen, Sachen aus Edelmetall (z. B. Gold, Silber oder Platin), Münzen und Medaillen, Kunstgegenstände (zum Beispiel Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Pelze, handgeknüpfte Teppiche sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten);
7. Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art (z. B. auch Fahrräder und Pedelecs) sowie deren Teile und Zubehör.
8. Angel- und Sportgeräte aller Art (zum Beispiel Surfgeräte).
9. Zelte aller Art auch Partyzelte sowie deren Teile und Zubehör.
10. Diebstahl von Bäumen, Sträuchern, Ernten, Gartenkulturen sowie Badebecken, Gartenteiche und Grillkamäne.
11. Schäden am eigenen Garten durch unzulässige Bepflanzung entsprechend der gültigen Kleingartenverordnung.

> weiter auf Seite 12

Obliegenheiten im Schadenfall

1. Nach Schadeneintritt ist für die Abwendung und Minderung des Schadens zu Sorgen.
2. Ein Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden ist sofort bei der Polizei anzuzeigen.
3. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Verein, mittels der hierfür vorgesehenen Schadenanzeige, zu melden.
4. Die endgültige Schadenaufstellung soll möglichst innerhalb von 5 Tagen dem Verein zugehen.

Achtung! Austritt aus dem Rahmenvertrag ist nur zum Jahresende möglich. Dazu muss eine formlose schriftliche Erklärung bis spätestens 30. 9. in Ihrem Verein vorliegen.

Gruppenunfallvertrag

Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) sowie die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

Versicherungsumfang

Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle, die dem versicherten Personenkreis aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder Übernahme von Aufgaben und Betätigungen für die Organisation der Kleingärtner erwachsen.

Dazu zählen Unfälle

- auf dem direkten Weg von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück,
- bei der Gemeinschaftsarbeit bzw. angesetzten Pflichtstunden der Vereine und deren übergeordneten Organisationen,
- bei der Ausführung von Bauten und Arbeiten zur Erstellung, Errichtung und Ausbesserung der Gartenlauben einschließlich der Gartenarbeit,
- bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und -fahrten sowie für Tätigkeiten übergeordneter Organisationen des Kleingärtnerverbandes, bei Tätigkeiten, die der sonstigen Gartenbewirtschaftung dienen oder mit der Zugehörigkeit zum Verein oder einer übergeordneten Organisation im Zusammenhang stehen.

Versicherte Personen

Die Mitglieder der Vereine, welche zur Unfallversicherung über den Stadtverband angemeldet wurden. Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, soweit sie in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versicherungssummen

Tod	5.000,- EUR
Invalidität	10.000,- EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	5,- EUR
Zuzüglich Krankentagegeld bis max. 90 Tage	3,- EUR
Bergungskosten	25.000,- EUR
Kosmetische Operationen	10.000,- EUR
Jahresprämie pro Mitglied (Parzelle) incl. 19 % Versicherungssteuer	3,- EUR

Abweichend hiervon gelten für Vorstandsmitglieder, durch den Vorstand gemäß Vereinssatzung bestellte Besondere Vertreter, Versicherungsobleute, Fachberater, Mitglieder von Gruppen für Ordnung und Sicherheit, Wegewarte oder deren Stellvertreter sowie Beisitzer des Vorstandes in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die nachstehenden Versicherungssummen vereinbart:

Im Schadenfall ist der Nachweis darüber zu führen, dass es sich um ein Vereinsmitglied handelt, welches ein solches Ehrenamt ausführt und der Unfall sich in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat.

Tod	10.000,- EUR
Invalidität	20.000,- EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	10,- EUR
zuzüglich Krankentagegeld bis max. 90 Tage	6,- EUR
Bergungskosten	25.000,- EUR
Kosmetische Operationen	10.000,- EUR
Jahresprämie pro Mitglied (Parzelle) incl. 19 % Versicherungssteuer	3,- EUR

Bitte beachten Sie

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz ist besonders für Gruppen Ordnung und Sicherheit u. ä. zu empfehlen. Gern beraten wir Sie dazu. Das Angebot ist günstiger als Sie denken.

Wussten Sie schon, dass die **Generali-Gruppe** eine der größten Versicherungen Europas ist? Prüfen Sie unsere weiterführenden Angebote und lassen Sie sich von uns beraten. Ganz gleich,

ob Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Rechtsschutz-, gewerbliche oder KFZ-Versicherungen. **Unsere Leistungen werden Sie überzeugen!**

Kleingärtner aus Mitgliedsvereinen des Stadtverbandes Leipzig erhalten bei uns auf Grund langjähriger guter Zusammenarbeit besondere Prämiennachlässe.

Gruppenhaftpflichtvertrag und Vermögensschadenhaftpflicht**Haftpflichtversicherung**

Unter Haftpflichtversicherung versteht man die sich aus den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einem anderen zufügt, zum Beispiel durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit. Die Generali tritt dem Ansprucherhebenden gegenüber in alle Pflichten des Schadenverursachers ein und setzt sich mit dem Geschädigten über seine Ansprüche auseinander.

Versicherungsumfang

Die Generali schützt alle Mitglieder der Kleingärtnervereine (eingeschlossen sind Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder) gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, in denen durch Verschulden ein Dritter einen Schaden erleidet und Ansprüche geltend macht. Die Versicherung bezieht sich auf die Schadenfälle, die dem versicherten Personenkreis aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder Übernahme von Aufgaben und Betätigungen für die Organisation der Kleingärtner erwachsen. Diesen Schutz erhalten auch Wasser- und Elektrogemeinschaften, Kultur-, Schreberjugend- und Frauengruppen, Chöre und ähnliche Zusammenschlüsse innerhalb des Vereins.

Die Hauptaufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, alle versicherten Mitglieder von Schadenersatzansprüchen, die gegen sie erhoben werden, freizustellen, d. h. die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist: Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es zu einem Rechtsstreit, führt die Generali den Prozess und trägt die Kosten. Weist der Versicherer unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft: „Die Versicherung will nicht zahlen“. Richtig ist, dass sie nicht zahlen muss, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass gewisse Risiken, u. a. das Abbrennen von Feuerwerken, Tribünenbau, Betrieb von Kraftfahrzeugen, Ponyreiten, sowie Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen nicht über diesen Haftpflichtvertrag abgesichert sind.

Versicherungssummen

Die Versicherungssumme beträgt für Personen- oder Sachschäden pauschal	2.000.000,- EUR
Vermögensschäden	15.000,- EUR

Die Jahresprämie beträgt inkl.

19 % Versicherungssteuer je Mitglied	0,23 EUR
--------------------------------------	----------

Versicherungsfall**Bitte beachten Sie**

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn nach einem Schadenereignis Ersatzansprüche gegen den Vorstand, den Verein oder ein Vereinsmitglied erhoben werden.

Bitte beachten Sie

Für die in diesem Merkblatt vorgestellten Gruppenverträge erhält der einzelne Kleingärtner keine gesonderte Police, sondern dieses Merkblatt, das alle wichtigen Informationen enthält.

Als Nachweis für den Beitritt zur Versicherung gilt die Einzahlung an den Verein. Die entsprechende Prämie wird in der Regel mit der Jahresabrechnung erhoben.

Sie können sich in allen Versicherungsfragen gern an uns wenden.

Ansprechpartner
Regionaldirektion für Allfinanz AG DVAG
Wintergartenstraße 11
04103 Leipzig
Tel: 0341 212094968
Fax: 0341 212094920

Bitte an den Stadtverband weiterleiten!



Beitrittserklärung Versicherungsjahr 20

Hiermit erkläre(n) ich/wir unseren Beitritt in den Rahmenvertrag für die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Sturm- und Hagel- sowie Gruppenunfallversicherung der Kleingärtner zwischen dem Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. und der Generali Versicherung.

Neuaufnahme **Übernahme vom Vorpächter** (kein Beitrag im laufenden Versicherungsjahr)

Änderungsantrag
*(innerhalb des lfd. Versicherungsjahres ist der Differenzbetrag zur höheren Variante nachzuzahlen!
 Der neue Versicherungsschutz gilt ab Eingang der Beitragszahlung beim Stadtverband)*

Aufzuhebende Zusatzversicherung Nr.:

Kleingärtnerverein	<input type="text"/>
Gartenummer	<input type="text"/>
Nach- u. Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mailadresse	<input type="text"/>

Einwilligungserklärungen und Widerrufsbelehrung:

Ich/wir willige/n ein, dass die Generali Versicherung AG und die Generali Lebensversicherung AG meine/unsere Telefonnummern und E-Mail- Adresse/n nutzen, um mir/uns weitere Informationen über Produkte und Serviceangebote zukommen zu lassen. Ich/wir bin/sind auch damit einverstanden, dass die Generali Versicherung AG und die Generali Lebensversicherung AG meine/unsere Telefonnummern und meine/unsere E-Mail-Adresse/n für ihre Kundenzufriedenheitsbefragung nutzen. Ich bin ebenfalls einverstanden, dass sie ggf. einen sorgfältig ausgewählten und auf den Datenschutz verpflichteten Dienstleister einbinden.

Mir/uns steht es frei, die Einwilligung nicht abzugeben oder jederzeit später ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft unter Generali Versicherungen, Adenauerring 7, 81737 München oder unter service.de@generali.com zu widerrufen. Der Erhalt von Informationen über Produkte und Serviceangebote per Telefon oder E-Mail und die Teilnahme an der Kundenzufriedenheitsbefragung sind nach Eingang meines/unsere Widerrufs der entsprechenden Einwilligungen nicht mehr möglich. Der Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die bereits vor Zugang meines/unsere Widerrufs durchgeführt wurde.

Versichertes Risiko (zutreffendes bitte ankreuzen)

Rahmenvertrag Sach Beitrittsdatum:

Variante	A	B	C	D
Versicherungssumme Gebäude (F. St/H)	5.000 EUR	10.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR
Versicherungssumme Hausrat (F. ED: St/H)	2.000 EUR	3.000 EUR	4.000 EUR	5.000 EUR
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	40,00 EUR	60,00 EUR	80,00 EUR	100,00 EUR
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Grundfläche der Laube inkl. Baulichkeiten beträgt insgesamt: m²

Rahmenvertrag Unfall 3,00 € Beitrittsdatum:

Ich bestätige, dass ich das Informationsmaterial „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“ erhalten habe.

Ort, Datum <input type="text"/>	Versicherungsnehmer <input type="text"/>
Ort, Datum <input type="text"/>	Stadtverband Leipzig <input type="text"/>
	der Kleingärtner e.V. <input type="text"/>

WICHTIGE HINWEISE:

- 1.) Schicken Sie diese Beitrittserklärung **bitte ausschließlich an den Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.**, Zschochersche Str. 62, 04229 Leipzig
 - 2.) **Beginnt der Versicherungsschutz zur Hauptfälligkeit**, also zum 01.01. eines Jahres, erfolgt der Beitragseinzug grundsätzlich über Ihren Verein mit der Pachtrechnung! Der Beitrag darf in diesem Fall nicht an den Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. überwiesen werden!
 - 3.) **Beginn der Versicherungsschutz außerhalb der Hauptfälligkeit**, also innerhalb des jeweiligen Jahres, durch **Neuaufnahme**, durch **Übernahme vom Vorpächter** oder wegen der **Erhöhung Ihres Versicherungsschutzes mittels Änderungsantrag**, zahlen Sie bitte den Beitrag **rechtzeitig** an den Stadtverband der Kleingärtner e.V., Sparkasse Leipzig, Kto: IBAN DE20 8605 5592 1150 1078 00, BIC.: WELADE8LXXX
 Auf der Überweisung geben Sie bitte **unbedingt** Ihren Namen, den Namen des Vereins und die Nummer Ihres Gartens an.
- ★ Ihr Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Eingang des Versicherungsbeitrages beim Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

Ihre Daten sind bei uns in guten Händen

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon

Fax

E-Mail

Wir möchten Sie auch in Zukunft über aktuelle Themen informieren

Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich in hochsicheren Rechenzentren verwaltet.

Datenschutzerklärung/Einwilligungen

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns von höchster Bedeutung. Deshalb werden von uns nicht nur die geltenden Datenschutzgesetze strengstens eingehalten, sondern auch unsere technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich aktualisiert. Neben allgemeinen personenbezogenen Daten, die Sie uns u.a. im Rahmen der Analysen zur Verfügung stellen, erfordern ggf. einzelne Angebote, dass Sie uns auch sogenannte besondere Arten von personenbezogenen Daten, bspw. Gesundheitsdaten, überlassen. Für diese Daten gilt der erweiterte Schutz der Datenschutzgesetze. Um Sie als unseren Kunden umfassend und optimal betreuen zu können, ist es notwendig, dass Ihr Vermögensberater die bei Ihnen erhobenen Daten der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG (Allfinanz AG) zur Verfügung stellt sowie den weiteren Vermögensberatern, die Sie direkt und indirekt betreuen. Eine umfassende und optimale Kundenbetreuung macht es daher erforderlich, dass Sie in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung (insbesondere erheben, speichern, nutzen) der Daten einwilligen. Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können wir bzw. unsere Vermögensberater Sie nicht betreuen.

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die von mir meinem Vermögensberater zur Verfügung gestellten Daten an die Allfinanz AG und die jeweils mit meiner Betreuung beauftragten Vermögensberater übermittelt werden dürfen und diese Personen insbesondere ausgehändigte und/oder erstellte Analyse-, Angebots-, Antrags- und Versicherungsdokumente für die Beratung und Betreuung in Versicherungs- und Finanzfragen oder in sonstigen Fragen des Vermögensaufbaus sowie der Vermittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten verarbeiten dürfen. Ich willige weiter ein, dass vorgenannte Personen von mir ausgehändigte oder von Produktpartnern der Allfinanz AG übermittelte Daten und Dokumente oder in sonstiger Weise mitgeteilte Daten zu den vorgenannten Zwecken in gemeinsamen Datenbanken verarbeiten dürfen.

Einwilligung in die Datenverarbeitung von besonderen Arten personenbezogener Daten und Schweigepflichtbindungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir im Zusammenhang mit Antragsformularen ggf. zur Verfügung gestellten Gesundheitsdaten durch die Allfinanz AG und die mit meiner Betreuung beauftragten Vermögensberater zum Zwecke der Vertragsbetreuung verarbeitet werden dürfen und entbinde die vorgenannten Personen zu diesem Zweck von ihrer Schweigepflicht.

Einwilligung in die werbliche Nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass die Allfinanz AG, einschließlich der mich betreuenden Vermögensberater, meine Kontaktdaten zum Zwecke der Werbung verarbeiten darf und mich per

E-Mail Telefon (bitte zutreffendes ankreuzen)

über ähnliche oder ergänzende Leistungen zur Risikoabsicherung (Haftpflicht-, Personen- und Sachversicherungen), Altersvorsorge, Kapitalanlage oder zu weiteren Allfinanzprodukten informieren darf.

Widerrufsrecht

Die erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann formfrei erfolgen an: Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG, Windmühlstraße 14, 60329 Frankfurt am Main oder per E-Mail an datenschutz@dvag.com. Des Weiteren können Sie der werblichen Ansprache jederzeit widersprechen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte

Zusätzliche Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung können Sie unter www.datenschutz.dvag abrufen oder direkt per QR-Code:



Ort, Datum

Unterschrift



Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Über den Gartenzaun gefragt

„Garten-Olaf“ antwortet an dieser Stelle auf aktuelle Fragen. Wie kann man im Alter noch Freude am Kleingarten haben? Worauf sollte geachtet werden, damit ein Garten leichter zu bewirtschaften ist?

Liebe Gartenfreundinnen,
liebe Gartenfreunde,

zuerst noch mein Nachtrag zum altersgerechten Garten aus dem Februarheft ... Auch wenn es gestandenen Kleingärtnern schwerfällt, sollte man den Zeitpunkt des Abschieds von seiner geliebten Parzelle nicht von sich schieben. Dazu gehört auch das rechtzeitige Aufräumen und Entrümpeln.

Am aufwändigsten wird es, wenn vor der Abgabe der Parzelle Gehölze zu entfernen sind, die nach KGO nicht in den Garten gehören oder zu alt oder gar krank sind. Hier rächt sich jahrelanges Nichtstun, denn die Gehölze haben in der Zwischenzeit ihr Wachstum nicht eingestellt.

Älterwerden in unserer Gesellschaft macht auch vor den Kleingartennutzern nicht halt. Gärten für Bürger im 3. Lebensabschnitt einrichten zu wollen, ist zwar löblich, aber entscheidend ist die Akzeptanz dieses Vorhabens. Es geht nicht um einen altersgerechten Garten für, sondern mit und durch den Kleingärtner selbst. Die Gartenfachberatung muss sich darauf einstellen, den Pächtern zu helfen, sich ihren „Altersgarten“ im Einklang mit den Erfordernissen der kleingärtnerischen Nutzung einzurichten. Wichtig ist, die Zeitdauer für eine solche Umstellung realistisch einzuschätzen und Aussagen über den erforderlichen finanziellen Aufwand zu treffen.

Die ständige fachliche Betreuung der Umstellung, das Zusammenführen Gleichgesinnter und der Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung sind nicht nur notwendig, sondern sie geben der Gartenfachberatung eine neue Zielrichtung. Fachberatung wird damit zugleich zu einem wichtigen Bestandteil der Sozialarbeit mit den älteren Gartenfreunden. Dieser Herausforderung sollten wir uns stellen.

Doch nun zu meinen Tipps fürs aktuelle Kleingärtnern. Im März beginnt der Frühjahrsputz, denn die Natur erwacht allmählich aus ihrem Winterschlaf. Nun kann der **Winterschutz** von den Beeten entfernt werden. Dabei sollte man aber die Wetterlage

beobachten. Es ist ratsam, einen Teil des Reisigs in Griffnähe liegen zu lassen, um besonders empfindliche Pflanzen bei Nachtfrösten rasch abdecken zu können. Wenn der Boden frostfrei ist, kann alles in den Boden, was im Sommer wachsen und blühen soll.

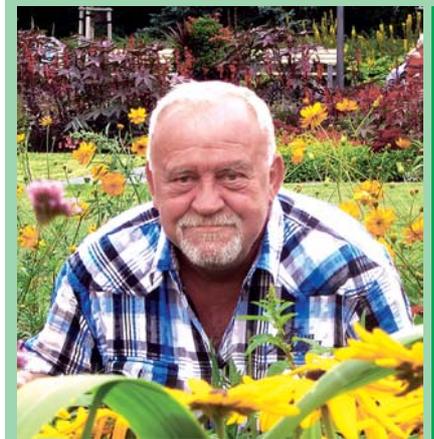
Vor allen Dingen ist jetzt Pflanzzeit für Gehölze, Stauden und Rosen. Beachtet werden sollte, dass das Pflanzloch zwei Spaten tief ausgehoben und die ausgehobene Erde mit organischem Dünger oder Kompost vermischt wird.

Grundregel: Die Tiefe des Pflanzloches ergibt sich aus der Höhe des Wurzelballens plus 20 cm. Als Breite nimmt man den doppelten Umfang der Wurzeln. Nach dem Ausheben können Sie ihre Pflanzen ins Pflanzloch einbringen und dieses mit der gemischten Erde füllen. Anschließend treten sie den Bereich um die Pflanzen fest, so erhalten sie eine Gießmulde.

In den ersten Wochen nach dem Pflanzen müssen Sie regelmäßig die Pflanzen bewässern, aber keine Stau-nässe erzeugen. Ist der Boden frostfrei, können Sie die Beete für die Aussaat herrichten. Achten Sie darauf, dass der Boden locker und feinkrümelig ist. Je feiner der Boden, umso schneller erwärmt sich die Erde und der Samen geht besser auf. Beim Säen ist zu beachten: Je feiner der Samen, umso



Ein Hochbeet (dieses war auf der Gartenschau in Passau zu sehen) kann im Alter eine gute Alternative zum „Übers-Beet-Kriechen“ sein. Foto: SLK



Olaf Weidling „Garten-Olaf“

flacher sollte gesät werden.

Im **Gemüsegarten** beginnt die Hochsaison: Als Samen kommen jetzt Möhren, Erbsen, Schwarzwurzeln, Petersilie, Schnittsalat und Radieschen in den Boden. Ende des Monats wird, je nach Witterung, Kopfsalat und Kohlrabi gepflanzt. Zur Nährstoffgewinnung sollten Sie Urgesteinsmehl und Hornspäne in den Boden einbringen.

Bei der Rasenpflege sind zuerst alle Blätter, die nach und nach angefallen sind, zu entfernen. Danach kann der Rasen das erste Mal flach geschnitten werden. Empfehlenswert ist eine Frühjahrsdüngung mit Spezialdünger. Des Weiteren sollte der Obstbaumschnitt abgeschlossen werden.

Gartenfreunde, die einen **Garten-teich** im Kleingarten haben, sollten alle gelb verfärbten Pflanzenteile in der Zeit von Anfang März bis Mitte des Monats abschneiden, damit sich die Pflanzen wieder voll entwickeln können.

Im **Ziergarten** legen wir das Hauptaugenmerk auf die Rosen. Hier sollte man Nachtfröste einkalkulieren, damit die Rosen nicht erfrieren. Zudem die Schnittgesetze beachten: Stark wachsende Rosen werden schwach geschnitten und schwach wachsende Arten werden stärker zurückgeschnitten.

In der nächsten Ausgabe werde ich die Mischkultur im Kleingarten näher beschreiben. Viel Erfolg bei der Gartenarbeit wünscht

Euer „Garten-Olaf“

Sie fragen – wir antworten



In welcher Situation ist es für einen Kleingärtnerverein geboten und möglich, einen Notvorstand zu bestellen? Was ist dabei unbedingt zu beachten?

Vorbemerkung: Es ist anzutreffenden Positionen zu widersprechen, wonach die Rechtsfähigkeit des Kleingärtnervereins (KGV) in einer Notsituation durch die Tätigkeit eines Notvorstandes über einen längeren Zeitraum bzw. durch aufeinanderfolgende Berufungen eines Notvorstandes erhalten werden kann.

Die Rechtslage ist eindeutig: Der KGV muss (!) einen Vorstand haben (§ 26 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Kleingärtnervereins. Ihm obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins.

In die Kompetenz des Vorstandes fällt zugleich die Geschäftsführung. Das heißt, der Vorstand hat all jene Pflichten zu erfüllen und kann dabei all jene Rechte wahrnehmen, wie sie sich für ihn aus Gesetz, kommunalen Regelungen, Vereinssatzung, Beschlüssen der Mitgliederversammlung (MV), seiner Mitgliedschaft in einem Verband, Verträgen usw. ergeben.

Als Leitungsorgan des KGV ist er, wenn die Vereinssatzung nicht die Zuständigkeit der MV bestimmt, für alle Belange des Vereins und der von ihm betriebenen Kleingartenanlage (KGA) zuständig. Letzteres schließt in sich die Pacht von fremdem Grund und Boden sowie die Verpachtung von Kleingärten (Kg) ein.

Jedes (!) Vereinsmitglied und jeder Pächter eines Kg sollte sich darüber im Klaren sein: Ohne KGV und ohne

seinen handlungsfähigen Vorstand, das sei in aller Deutlichkeit gesagt, gibt es keinen gesicherten Fortbestand der KGA.

Die Praxis zeigt, dass bei fehlender Bereitschaft zur Übernahme eines Vorstandsamtes bei Neuwahlen, Tod oder schwerer Erkrankung von Vorstandsmitgliedern oder in Fällen der Amtsniederlegungen für den KGV eine Situation entsteht, die ein unverzügliches, geschlossenes und zielgerichtetes Handeln aller Vereinsmitglieder erforderlich macht.

Würde nach realistischer Einschätzung der aktuellen Sachlage die sofortige Einberufung einer (außerordentlichen) MV erwartungsgemäß zu keinem positiven Ergebnis hinsichtlich der Besetzung der Vorstandsämter führen, stellt sich mit aller Konsequenz die Frage nach der Auflösung des KGV nach § 41 BGB oder einer unverzüglichen (!) Beantragung der Notbestellung eines Vorstandes beim für den Sitz des KGV zuständigen Amtsgericht (Vereinsregister). Diese Beantragung kann von jedem Vereinsmitglied, jedem Mitglied des Vorstandes sowie jedem Vertragspartner bzw. Gläubiger gestellt werden. Eine Beantragung kann auch durch den Verband gestellt werden, in dem der KGV Mitglied ist.

Nach dem Willen des Gesetzgebers muss für einen derartigen Antrag ein dringender Fall vorliegen (§ 29 BGB). Das ist dann der Fall, wenn nach gründlicher Prüfung der Sach- und Rechts-



Dr. jur. habil. Wolfgang Rößger
Fachberater Recht des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.

lage auf der Basis der Inhalte der Vereinssatzung eindeutig ist, dass der Verein keinen gesetzlichen Vertreter mehr hat und demzufolge nach außen nicht mehr vertreten ist bzw. vertreten werden kann. Ein sofortiges, unverzügliches rechtswirksames Handeln ist einerseits erforderlich, andererseits aber nicht möglich.

Es fehlt die für eine ordnungsgemäße Vertretung des Vereins gegenüber Dritten die durch die Vereinssatzung bestimmte Zahl der Vorstandsmitglieder bzw. der ihr durch die Vereinssatzung bestimmte Status ist nicht gegeben. Es drohen Schäden für den KGV.

Bezogen auf das Kleingartenpachtverhältnis heißt dies, dass bei fehlenden vertretungsbefugten Vorstandsmitgliedern – in der Regel der 1. oder der 2. Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied – keine rechtswirksamen Abmahnungen von Pächtern sowie keine rechtswirksamen Kündigungen von Kleingartenpachtverträgen erfolgen und keine rechtswirksamen Kleingartenpachtverträge abgeschlossen werden können.

Die Bestellung eines Notvorstandes dient nicht der Beilegung interner Auseinandersetzungen oder Meinungsverschiedenheiten, sondern ist als vorläufige Not- und Eilmaßnahme gedacht, um die Arbeits- und Rechtsfähigkeit des Kleingärtnervereins zu gewährleisten.

Andrés Dienstleistungen & Kleintransporte

- **Lieferung** von Schüttgut (Erde, Rindenmulch, gewaschener Sand, Kinderspielsand mit Zertifikat, Splitt, Mineralgemisch u.v.m. bis 2,2 t)
- **Entsorgung** von Grünschnitt, Gras, Laub, Gestrüpp, Aushub, Bauschutt, Schrott usw. bis hin zur kompletten **Beräumung** des Kleingartens
- **Kleintransporte** aller Art (Möbeltaxi, Umzüge, Sperrmüllentsorgung)
- komplette Gartenberäumung
- **Entrümpelung** bzw. Beräumung von Wohnungen (auch einschließlich Keller, Dachboden), auf Wunsch übergabefertig inkl. **Malerservice**
- **Hüpfburgverleih** (5,5 m x 4 m) für Privat- und Vereinsveranstaltungen

Tel. 0157 35 79 16 65 • akleintransporte@web.de
Inh. André Kaiser • Dürrenberger Straße 11 • 04177 Leipzig

■ Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (54)

In unserer Artikelserie zur Vereinsgeschichte geht es heute um den Kleingärtnerverein (KGV) „Freiland“ e.V., dessen 7,12 ha große Anlage in der Döllingstraße 33 in Leipzig-Paunsdorf liegt.

Mit ca. 120 Jahren gehört der KGV „Freiland“ e.V. zu den über 100-jährigen Vereinen in Leipzig. Dennoch ist er kaum öffentlich in Erscheinung getreten. Das kann sich 2023 ändern: Die Kleingartenanlage (KGA) ist ein Etappenziel mit Stempelstelle bei der 18. Wanderung durch Leipziger Kleingartenanlagen. Die Wanderung findet am 13. Mai statt. Der Start erfolgt 10 Uhr in der KGA des KGV „Ostende“ e.V.

Durch den infolge des Ersten Weltkrieges herrschenden Mangel an Obst und Gemüse sowie die weitere Verbreitung der Erkenntnisse von Schreiber und Hauschild stieg der Bedarf an Kleingärten. In diesem Zusammenhang wurde am 9. April 1919 der Gartenverein „Freiland Paunsdorf“ e.V. gegründet und ins Leipziger Vereinsregister eingetragen. Der Name rührt wahrscheinlich daher, dass das umgebende Land damals zum größten Teil un bebaut war. Markanter Geländepunkt ist der 1903 in Betrieb genommene Wasserturm neben der KGA. Er wurde bis 1989 genutzt und steht unter Denkmalschutz. Ein weiterer Nachbar ist der Sportplatz der „Aktiven Senioren Leipzig“ e.V. Der KGV „Freiland“ e.V. hat fünf öffentliche Durchgangswege, die von der Döllingstraße zum Lehdenweg führen.

Von Anfang an war die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fester Bestandteil des Vereinslebens. Dafür wurden extra Spielleiter ausgebildet, die die Betreuung der Kinder in ihrer Freizeit übernahmen. Im Jahr 1921 wurde das neugebaute Vereinshaus mit einer Grundfläche von 300 m² in Betrieb genommen und bis Ende der 1950er Jahre bewirtschaftet. In den Folgejahren wurde es an verschiedene Firmen vermietet. Später sanierten die Vereinsmitglieder ca. 150 m²



Die Anlage des KGV „Freiland“ e.V. mit dem markanten Wasserturm im Hintergrund.
Foto: SLK

und nutzen es bis heute für vereinsinterne Veranstaltungen.

Nach 1933 gab es mit der Gleichschaltung viele Veränderungen in den Vereinen. Die gewählten Vorstände wurden aufgelöst und Vereinsführer eingesetzt. Neue Einheitssatzungen mussten beschlossen werden. 1934 musste sich der Gartenverein in Kleingärtnerverein „Freiland Leipzig-Paunsdorf“ e.V. umbenennen. Das Vereinsleben wurde stark reglementiert und Pflichtveranstaltungen festgelegt. Das gipfelte u.a. darin, dass Kleingärtner jüdischer Abstammung aus den Gartenvereinen entfernt werden mussten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Bedeutung der Kleingärten, da sie zur Sicherung der Ernährung beitrugen. Langsam normalisierte sich das Vereinsleben. 1946 wurden die Vereine aufgelöst und in die damalige Struktur des Kleingartenwesens als Sparten eingeordnet. Es wurden wieder kulturelle Veranstaltungen sowie Kinder- und Sommerfeste durchgeführt.

Mit der 1959 erfolgten Gründung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) hatte das Kleingartenwesen wieder eine arbeitsfähige Leitung, die sich insge-

samt positiv auf das Vereinsleben auswirkte. Somit konnte auch im „Freiland“ vieles – meist in Eigenleistung – geschaffen werden. Hilfe und Unterstützung kam oft von Betrieben und Firmen aus dem Umfeld der KGA.

Mit der politischen Wende im Herbst 1989 und der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 gab es erneut einschneidende Veränderungen im Kleingartenwesen. Die KGV mussten selbstständig arbeiten, neue Satzungen beschließen und die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig organisiert werden. In diesem Zusammenhang war die Mitgliedschaft im „Stadtverband Leipzig der Kleingärtner“ e.V. eine wertvolle Hilfe.

Im „Freiland“ wurde ein neuer Vorstand gewählt und die Vereinsarbeit unter den veränderten Bedingungen organisiert. In der KGA konnten viele Aufgaben gemeistert und Werte geschaffen werden. Gegenwärtig gibt es im KGV „Freiland“ e.V. 234 Parzellen und eine Vereinswiese. -r

Quelle: Stadtverband Leipzig, Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärten, 1919 bis 1932, Broschüre 4, Teil 2.

Dächer am Puls der Zeit



Dach, Wand- und Abdichtungstechnik

ARTHUR ANSEHNS

Frickestraße 2 • 04105 Leipzig

Mobil: 0178 / 467 55 78

Mail: dfa-ansehns@gmx.de

www.dfa-dach-fassadensanierung.de

Unser Service

- Flachdacharbeiten
- Dachreinigung
- Dachrinnenarbeiten
- Holzanstrich
- Pflasterarbeiten/-sanierung
- Rollrasen
- Heckenschnitt
- Zausanierung

Die Natur das Jahres 2023

Unsere Autorin präsentiert in dieser Reihe Vertreter der Natur, die (nicht nur) im Garten anzutreffen sind. Heute stellt sie als Insekt des Jahres das **Landkärtchen (*Araschnia Levana*)** vor.

Bis zur Recherche für diesen Text über das „Insekt des Jahres 2023“ hatte ich noch nie etwas von einem Tagfalter namens Landkärtchen (*Araschnia Levana*), auch Netzfalter oder Gitterfalter genannt, gehört. Schon der Name verwirrt etwas. Er ist von der Zeichnung der Flügelunterseite dieses Falters abgeleitet. Sie erinnert an eine Landkarte mit Linien in Netzform. Der lateinische Name Levana kommt von der römischen Schutzgöttin der Neugeborenen.

Sieht man diesen Edelfalter aus der Art der Gattung *Araschnia* in der Natur, kann man dem gleichen Trugschluss erliegen wie der Forscher Christian Friedrich Freyer. Lange hielt er die unterschiedlichen Farbgebungen des Landkärtchens für zwei verschiedene Schmetterlingsarten. Erst 1829 entdeckte der Entomologe bei einem Zuchtversuch, dass es sich um zwei Ge-

nerationen derselben Art handelt, die sich äußerlich stark unterscheiden.



Die Frühjahrs- und Sommergeneration (r.) des Landkärtchens unterscheiden sich deutlich.
Fotos: Michael Kleinsasser (l.) und Jürgen / Pixabay

Dieses Phänomen nennt sich Saisondimorphismus. Es wird durch die Tageslänge bei der Raupenentwicklung hervorgerufen und auch bei anderen Insekten nachgewiesen.

Das Landkärtchen tritt mit zwei Generationen pro Jahr auf, einer Früh-

lings- und einer Sommergeneration. Sie unterscheiden sich nicht nur in der



Farbgebung, sondern auch in Größe und Mobilität.

Die Flugzeit der Frühlingsgeneration reicht von April bis Juni. Der schlanke Körper in schwarzbraun mit heller

Fortsetzung auf Seite 19



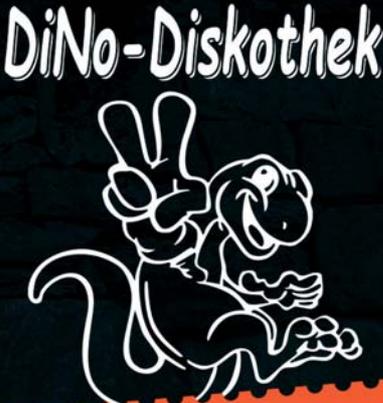
Baumschule G. Frank

PFLANZEN FÜR IHREN GARTENTRAUM
in Sachsen gewachsen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Obstbaumverkauf
in vielen Sorten

www.baumschule-georgfrank.de

04420 Markranstädt, Lützner Straße 88 (direkt an der B87)
Telefon: 034205/ 8 83 26, Fax: 034205/ 8 58 06
E-Mail: baumschule-georg-frank@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 8 - 14 Uhr



DiNo-Diskotheek

Musik & Moderation
zu Ihrem **Gartenfest**
Beste Unterhaltung seit 1978

DiNo-Diskotheek
Norbert Zschörnig
Äußere Leipziger Straße 21
04435 Schkeuditz
Tel.: +49 (0) 3 42 04 - 6 10 22
mobil: +49 (0) 1 77 - 2 56 10 22
www.DiNo-Diskotheek.com



Unterseite und weißen Ringen ist leicht behaart. Die Facettenaugen sind behaart mit zottigen Palpen. Die Fühler sind zum Ende hin kolbenförmig. Die Flügeloberseite schimmert bräunlichrot bis orangefarben. Schwarze Flecken verteilen sich über den kompletten Flügeln. Der Saum der Flügel sind mit weißen Spitzen verziert. Ein blaues Fleckenband befindet sich am gewellten Rand der Hinterflügel. Die Spannweiten der Weibchen liegen bei 38 mm, die der Männchen betragen 32 mm.

Im Gegensatz dazu ist die Sommergeneration dunkler, größer und mobiler. Die Flügeloberseite ist in einem schwarzbraun bis blauschwarz nuanciert. Ein cremefarbenes, durchgehendes Band befindet sich auf den Hinterflügeln. Es wird als cremefarbenes Fleckenband auf den dreieckigen Vorderflügeln fortgeführt. Das blaue Fleckenband der Frühlingsgeneration ist in dieser Generation nur als kleiner blauer Punkt vertreten.

Die Unterseite beider Generationen ist ein dunkles rotbraun. Die Flügeladern sind im Kontrast zur Grundfarbe sehr hell. Die Weibchen haben ei-

ne Spannweite von 43 mm, die männlichen Falter von 38 mm. Die Sommergeneration ist von Juli bis August anzutreffen.

Das Landkärtchen bevorzugt feuchte Gebiete mit hohen Brennnesselstauden. Sie befinden sich vor allen an Waldrändern und in lichten Wäldern. Die Schmetterlinge siedeln sich nur da an, wo es für die Raupen hohe Luftfeuchte und Brennnesseln als Futterpflanze sowie für die Falter ein reiches „Büfett“ mit hohen Blühstauden gibt.

Das Ausbreitungsgebiet reicht von Mittel- und Nordeuropa bis nach Spanien, Mittelasien sowie Korea und Japan. In den 30er Jahren war der Falter in Deutschland nur lokal vertreten. Erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts breitete sich der Falter in ganz Deutschland aus. Nur in Großbritannien konnte sich das Landkärtchen bisher nicht etablieren, obwohl es mehrfach einwanderte. Der Grund ist noch nicht erforscht.

Eine weitere Besonderheit ist die Eiablage des Weibchens. Es baut Türmchen mit 10 bis 15 Eiern übereinander. Das ist bei den in unseren Breiten lebenden Tagfaltern einmalig. Die Raupen sind schwarz mit 25mm lan-

gen und 0,2 g schweren verzweigten Dornen an jedem Körpersegment. Kleine weiße Punkte mit gelblichen Seiten sowie einem Rückenstreifen bedecken den Körper. Nach dem Schlüpfen klettern die Raupen einzeln die Eitürmchen hinab. Man kann sie nur durch das im zweiten Larvenstadium sichtbar werdende Dornenpaar auf den Kopf von anderen Edelfalterraupen unterscheiden.

Möchten Sie Schmetterlingen helfen, lassen sie in einer Ecke Ihres Gartens Brennnesseln wachsen. Sie sind eine wichtige Futterpflanze vieler Raupen.

Jana Bindal
Fachberaterin im KVL

VielFalterGarten-Tag

Am 18. März stellt das Projekt „VielFalterGarten“ Ergebnisse der bisherigen Arbeit vor. Die Veranstaltung beginnt 14 Uhr im Hörsaal 115 in der Johannisallee 21 in Leipzig. Weiter geht es ab 15.30 Uhr im Botanischen Garten der Uni Leipzig mit einem vielseitigen Programm. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.viefaltergarten.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei, um Anmeldung auf o.g. Homepage wird gebeten. -r

Wasserloses Gartenglück

Besuchen Sie uns zu unserem

Hofverkauf

am 16. März 2023 von 10 bis 16 Uhr

Haferkornstraße 15

04129 Leipzig-Eutritzsch

Trockentrenntoiletten fürs Grüne

Sonderpreise für alle Artikel

Die ganze Kildwick Produktfamilie gibt es auf www.kildwick.com



Kildwick. Bringing comfort to your adventure.

 **kildwick.com**
COMPOST TOILETS

■ Pflanzenraritäten für Garten & Balkon (53)

Der **Tomatenbaum** (*Cyphomandy betacea*) ist ein aus den Anden stammender Baum bzw. Strauch. Die auch Tamarillo bekannte Pflanze gehört – wie Tomate und Kartoffel – zu den Nachtschattengewächsen.

Die Tamarillo hat bis zu 25 cm große, sehr dekorative Blätter. Die Blüte erinnert an die der Kartoffel, ist unscheinbar und zartrosa. Sie verbreitet einen angenehmen Duft. Hauptattraktion der Baumtomate ist aber die große rote Frucht. Tamarillo-Früchte sind den Tomaten durchaus ähnlich, werden aber deutlich größer. Meist wachsen sie in Paaren oder Bündeln hängend. Sie sind rot, orange oder auch violett. Sehr markant sind die Maserungen in der Haut der Früchte.

Während die äußere Schale nicht schmackhaft ist, ist das Innere der Frucht saftig, weich und bietet einen süßherben Geschmack. Die Frucht kann wie die Tomate als Gemüse verwendet werden, kann aber auch mit dem Löffel aus der Frucht verzehrt werden. Sie sollte beim direkten Verzehr etwas gesüßt werden.

Tamarillo-Pflanzen sind nicht frosthart. Bei uns werden sie als Kübelpflanze kultiviert. Für die Überwinterung reichen wenige Grade über Null. Im kühlen Winterquartier verliert die Baumtomate die Blätter, die sie im Frühjahr neu bildet. Im blattlosen Zustand während des Winters benötigt die Pflanze keine besondere Pflege, lediglich der Wurzelballen darf nicht



Foto: R. Proksch

vollständig austrocknen. Noch anhängende Früchte reifen weiter.

Im Frühjahr und Sommer kommt die Pflanze an einen sonnigen, warmen Platz. Abends haben die Pflanzen an warmen und leicht windigen Tagen das komplette Wasser verdunstet. Ist es sehr heiß, auch am Nachmittag noch einmal gießen. Zur Düngung ist ein NPK-Dünger (Stickstoff-Phosphat-Kalium) und eine Gabe von Spurenelemente wie Magnesium, Eisen, Bor, Zink, Kupfer, Mangan und Molybdän zu empfehlen.

Die Baumtomatenpflanzen werden bis 3 m groß. Sie wachsen schnell und benötigen regelmäßig einen neuen Topf und frische Erde. Das Umtopfen

findet im späten Winter oder zeitigen Frühjahr statt. Im unteren Teil des gelochten Topfes ist eine Drainageschicht einzubringen.

Wegen des starken Wachstums ist es sinnvoll, die Pflanze vor dem Einräumen in das Winterquartier zu kürzen. Die Baumtomate wächst als baumähnlicher Strauch. Sie hat leicht verholzte Triebe, die problemlos geschnitten werden können. Der Rückschnitt sollte nicht radikal sein. Abgestorbene Pflanzenteile entfernen.

Schädlinge: Blattläuse, Spinnmilben und weiße Fliegen können auftreten. Als erste Maßnahme kann man die Pflanze mit einem Wasserstrahl besprühen, bevor chemische Mittel zum Einsatz kommen.

Die Lebensdauer ist auf wenige Jahre beschränkt. Deshalb ist eine regelmäßige Nachzucht empfehlenswert. Die Samen werden ein bis zwei Tage getrocknet und anschließend in einen Topf mit Anzuchterde gelegt. Die Erde muss bis zum Keimen, ca. 1 bis 2 Wochen, bei 20 bis 25 °C, leicht feucht gehalten werden. Danach wachsen die Pflanzen schnell, so dass Pikieren nötig ist.

Rainer Proksch
Gartenfachberater
der Fachkommission des SLK

**Brauchwasserbrunnen
von Bohrloch bis zum
Wasserhahn**

Mario Hempel
Am Rittergut 1a - 04668 Pomßen
Tel.: 034293 / 30 734
Fax: 034293 / 46 271
Funk: 0177 / 73 86 416

www.brunnenbau-hempel.de

Die besondere Geschenkidee
Romantische Ballonfahrt
1,5 Stunden mit Taufe,
Info/Buchung 0177-7386416
Muldental Ballonfahrt

auch
Gutscheine

www.muldental-ballonfahrten.de E-Mail: info@muldental-ballonfahrten.de

Mulchen hält den Gartenboden gesund

Unser Boden ist ein leistungsfähiges, lebendiges Gefüge. In einem Gramm Gartenerde können Milliarden Mikroorganismen und eine Reihe kleiner Tiere leben. Sie tragen zur Fruchtbarkeit des Bodens bei.

Um unseren Boden zu erhalten, sollte z.B. auf tiefes Umgraben verzichtet und nur oberflächennah aufgelockert und belüftet werden. Zum Erhalt eines lebendigen Gartenbodens gehört auch, ihn vor Feuchtigkeitsverlust zu schützen. Eine wirksame Bodenabdeckung (Mulch) verhindert Flüssigkeitsverlust. Es hat mehrere Vorteile, den Boden nicht unbedeckt zu lassen. Besonders wichtig: Wässern kann deutlich reduziert werden. Eine wirksame Mulchschicht verhindert schnelle Verdunstung. Die Schicht muss der Höhe der Pflanzen angepasst sein und sollte maximal 10 bis 15 cm dick sein. Besonders bei Gehölzen muss darauf geachtet werden, dass am Wurzelhals keine Fäulnisstellen entstehen.

Richtiges Mulchen kann auch die Ansiedlung von Unkräutern verhindern. Ein weiterer wichtiger Fakt ist die Nährstoffversorgung durch organisches Mulchmaterial. Durch die Zersetzung der organischen Stoffe wird dem Boden zurückgegeben, was ihm die Pflanze beim Wachstum entzogen hat.

Zum Mulchen eignen sich fast alle Materialien, die den Boden vor Feuchtigkeitsverlust schützen können. Mineralische Stoffe sind für den Kleingarten eher ungünstig, denn sie liefern fast keine Nährstoffe. Organi-

scher Mulch ist wesentlich besser und günstiger. Ein großer Teil fällt im Gar-



Eine leichte Mulchschicht mit Stroh zwischen Erdbeeren. Foto: SLK

ten an. Dazu gehören z.B. Laub, Hackschnittel von Laubgehölzen und Rasenschnitt. Auch Stroh ist ein wirksames Material. Es darf allerdings nicht zu dick aufgelegt werden, weil bei Nässe Schimmel entstehen kann.

Beim Gießen kommt es darauf an, in regelmäßigen Abständen größere Wassermengen zu geben. Damit wird die Wurzelebene wirkungsvoll befeuchtet und die Pflanze bildet tiefgehende Wurzeln. Wer aufmerksam durch die Kleingartenanlagen geht, wird feststellen, dass es noch viel „nackten“ Boden in den Parzellen gibt. Das sollte mit Hilfe der Gartenfachberatung geändert werden.

-gm
Quelle: Wächst fast ohne Wasser; Aurélien Davroux; Verlag Eugen Ulmer

Fuhrbetrieb Gäbler

Baustoffe und Transporte



- Sand, Kies, Schotter, Splitt, Erde, Rindenmulch, Beton und vieles mehr. Mit Multicar sind auch Kleinstmengen unter beengten Verhältnissen günstig lieferbar.
- Baustofftransporte (auch mit Kranentladung) und Baggerarbeiten.
- Containerdienst 1,5 bis 4 m³ mit nur 1,80 m Durchfahrtsbreite.
- Liefertermine, Beratung und Preisangebote bitte zur Bürozeit, jeweils Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr, bzw. per E-Mail.

Entsorgung und Transport Theilig GmbH • 04425 Taucha • Sommerfelder Straße 102a
Tel. 0171 - 62 01 896 & 0173 - 37 36 310 E-Mail: containerfleck@gmx.de

LAV Technische Dienste GmbH & Co. KG

Verkauf:
Erdenwerk Kulkwitz
Zwenkauer Straße 155 • 04420 Markranstädt
Telefon: 034205 / 209065 und 209066

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.00 – 18.00 Uhr

Erdenwerk Brandis
Gebrüder-Helfmann-Str. 13 • 04824 Brandis OT Beucha
Telefon: 034292 / 269890 und 299891

www.lav-erdenwerk.de



Aktion März 2023: Pflanzkübelerde

Spezialerde zur Gestaltung von Pflanzgefäßen,
Kübeln und Hochbeeten.
torfreduziertes Spezialsubstrat aus hochwertigen Rohstoffen

Eigenschaften:

- Unterstützung der Pflanzen während der Anwachsphase
- Lockerung der Bodenstruktur durch organische Zuschlagstoffe
- Verbesserung der Bodenbelüftung bei besonders schweren Böden
- Erhöhung der Wasserspeicherkapazität durch Tonminerale

54,45 €/m³
statt 60,50 €/m³

10 % gespart

Jetzt auch
für Hochbeete!

Qualitätsprodukte für Heim und Garten



■ Erfolgreicher Tomatenanbau startet im März

Natürlich kann man im Mai kleine Tomatenpflanzen kaufen und ins Beet setzen. Für richtige Kleingärtner liegt es nahe, die Pflanzen selbst zu ziehen. Unser Autor weiß, was dabei zu beachten ist.

Was spricht eigentlich dafür, seine Tomatenpflanzen selbst zu ziehen? Sicher, man spart Geld, denn auch die Pflänzchen haben im Handel ihren Preis. Ein weiteres Argument ist die bewusste Wahl bestimmter Sorten. Auf diese Weise lassen sich Raritäten kultivieren, die es im Handel kaum gibt. Außerdem unterstützt die Anzucht auf dem heimischen Fensterbrett die Nachhaltigkeit, vor allem dann, wenn samenfestes Saatgut zum Einsatz kommt.

Der perfekte Zeitpunkt für die Anzucht ist der Monat März. Um Misserfolge zu vermeiden, sollte man auf frisches, nicht in irgendwelchen Tütchen seit Jahren gelagertes Saatgut achten. Die Samen werden einzeln ausgebracht und nur leicht mit Erde bedeckt. Wichtig ist es, ungedüngte Anzuchterde zu verwenden, da diese das Wurzelwachstum fördert.

Tomaten mögen's warm, ihre optimale Keimtemperatur liegt bei 22 Grad. Der Standort sollte hell sein, ggf. sorgen Anzuchtlampen für das notwendige Licht. Ist das erste Grün



Unser Autor Andy Köhler in seinem Element: Der 37-Jährige präsentiert eine in seinem Familienbetrieb gewachsene Tomate. Foto: privat

sichtbar, reichen 18 Grad aus. Die Kultur darf nicht zu viel gegossen werden, nur etwa aller drei Wochen.

Wenn neben den Keimblättern zwei

weitere Blätter an den Pflänzchen zu sehen sind, wird vereinzelt. Zum Pikieren wird am besten ein so genannter Pikierstab verwendet. Die Pflänzchen werden aus der Anzuchterde entnommen und in größere Gefäße mit leicht gedüngter Erde gesetzt. Das sollte so erfolgen, dass die Pflänzchen etwas tiefer, d.h. bis zu den Keimblättern, in die Erde kommen. Auf diese Weise werden mehr Wurzeln gebildet; die Pflanzen gedeihen besser.

Wenn die Frühlingssonne auch noch so schön wärmt, sollte man als Kleingärtner nicht ungeduldig werden: Mit dem Auspflanzen ins Freie wird gewartet, bis die Eiseiligen vorbei sind. Wer seine Tomaten vor Mitte Mai ins Freibeet pflanzt, riskiert Frostschäden. Gutes Gelingen wünscht

Andy Köhler
beetliebe.de

Zur Person

Andy Köhler stellt mit seinem Familienbetrieb in Leipzig samenfestes Bio-Saatgut her.

Mehr dazu unter www.beetliebe.de

■ Bodendecker: Stachelnüsschen als gute Alternative zur Wiese

Der botanische Name der Gattung, *Acaena*, bedeutet Nüsschen. Die kleine Pflanze gehört zu den Rosengewächsen. Sie ist mit 60 Arten auf der südlichen Halbkugel beheimatet und kommt vor allem in Australien, Neuseeland und Feuerland vor. Bei uns sind allerdings nur wenige Arten winterhart.

Die immergrünen Pflanzen haben rosenähnliche Blätter, die unpaarig gefiedert sind. Die kleinen Blüten (Köpfchen) sind, von weiten gesehen, unscheinbar. Die „Früchte“ sind rötliche kugelige, stachelige Köpfchen.

Die Stachelnüsschen haben ober-

und unterirdische Ausläufer. Sie bilden einen dichten, strapazierfähigen Rasen. Zwiebelblumen können mit Stachelnüsschen vergesellschaftet werden. Die Ansprüche an den Boden sind sehr gering. Die Pflanzen benötigen weder Pflanzenschutzmittel und Dünger noch Wassergaben.

An einem sonnigen Standort entwickeln sich Stachelnüsschen besonders gut. Bodenbearbeitung und weitere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich. Die wiesenähnlichen Flächen sind trittfest.

Quelle: Edgar Schmitt, „Leipziger Gartenfreund“, 3/2018



Foto: Jerzy Opiola / CC BY-SA 4.0



Samenfestes, zertifiziertes Bio-Saatgut aus Leipzig.

Mehr unter www.beetliebe.de

Kontakt: info@beetliebe.de

■ Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

Sind **Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*)** zu sehen, ist das ein Signal, dass der Winter dem Frühling weicht. Dennoch ist es erstaunlich, wie die Pflanze der Kälte trotzt.

Schneeglöckchen sind ausdauernde, krautige und gesellige Pflanzen, die meist in Büscheln auftreten. Sie gehören zu den Amaryllisgewächsen. Es gibt ca. 20 verschiedene Arten. Züchterisch sind die Blumen bearbeitet worden. Es soll ungefähr 800 Sorten auf dem Markt geben.

Schneeglöckchen kommen in Europa von den Pyrenäen bis zur Ukraine vor. Gute Wachstumsbedingungen finden sie unter Laubgehölzen und zwischen Sträuchern. Licht und Feuchtigkeit sind wichtig. Aus der Zwiebel, dem Überdauerungsorgan, entwickelt sich ein langer Blütenschaft mit einer Blüte. Diese besteht aus drei weißen Blütenblättern und drei verwachsenen, grünlichweißen inneren Blütenhüllblättern. Die Bestäubung erfolgt durch Insekten. Die Samen tragen ein Elaiosom, ein Anhängsel, das ein guter Nährstoff für Ameisen ist. Sie fressen das Anhängsel und verbreiten die Samen. So erfolgt die Vermehrung generativ oder über Tochterzwiebeln.

Vor mehr als 2000 Jahren wurde das Schneeglöckchen schon beschrieben. Seit einigen hundert Jahren wird es als Zierpflanze kultiviert, ist zum Teil verwildert zu finden und steht bei uns streng unter Naturschutz.

Der botanische Name *Galanthus nivalis* leitet sich vom griechischen *gála* (Milch) und *ánthos* (Blüte) ab, *nivalis* weist auf schneelig bzw. von Schnee bedeckt hin.

Im Kaukasus hat das Schneeglöckchen Bedeutung als Volksheilmittel. So aßen die älteren Menschen die Zwiebel gegen Alterserscheinungen und Gedächtnisschwäche. Kinder, die an Kinderlähmung erkrankten, wurden mit dem Tee der Zwiebeln behan-



Foto: Dr. H. Pohl

delt. Dadurch blieben offensichtlich keine dauerhaften Schäden zurück.

Das Schneeglöckchen ist in allen Teilen giftig. Als Inhaltsstoffe konnten die Alkaloide Galanthamin und Lycorin nachgewiesen werden. Diese Stoffe wirken gegen Alzheimer. Sie lindern die Erkrankung, können diese aber nicht heilen. Auch bei Muskelschwäche, Nervenschmerzen und Trigeminusneuralgie soll Linderung möglich sein. Da die natürlichen Vorkommen nicht für die Produktion von Medikamenten reichen, wird Galanthamin synthetisch hergestellt. So gibt es Pharmazeutika zur Anwendung bei Alzheimer-Symptomen. Auch gegen neuralgische Schmerzen sind diese Präparate im Einsatz. Ob es noch weitere Heilwirkungen auf das Nervensystem gibt, ist bisher nicht bekannt.

Das Schneeglöckchen ist die eine der wenigen Blumen, die in der Nähe des Schnees blühen können und deren Blüten frosthart sind. Eine Erklärung des Phänomens ist möglich. Das Schneeglöckchen produziert mit Hil-

fe der Zwiebel „Biowärme“ von etwa 8 bis 10 °C und schmilzt damit den Schnee um Stängel und Blättern. Zwischen Stängel und Schnee ist immer ein kleiner Zwischenraum. Im Volksmund heißt die Pflanze deshalb auch Durchstecher. Die „Schneeschnitzmaschine“ bewässert zudem die Wurzel.

Das Schneeglöckchen erfreut uns im Winter mit seinen Blüten. So steht diese Blume im Zeichen des Neuanfanges und hilft u.a. den Menschen, die sich in einer neuen Situation befinden, die vom langen Winter in ihrem Leben ermüdet und ausgekühlt sind, die sich nach dem Licht am Ende des Tunnels sehnen. Im positiven Zustand freut man sich auf oder über den Neuanfang, stellt sich zuversichtlich einer neuen Situation und spürt Dankbarkeit über den neuen Frühling.

Dr. Hannelore Pohl

■ Veranstaltungen

19.3., 10 Uhr, Frühlings-Tag-Nacht-Gleiche: mit Hannelore Pohl, Heike Schüürmann u. Ingrid Werner. Erste Frühlingsblüher erfreuen uns beim Rundgang. Dabei stellen wir neue Bäume und Schautafeln vor. 12 Euro inkl. Verkostung von Bärlauchköstlichkeiten.
25.3., 17.30 Uhr, Über uns die Sterne: Abendspaziergang für die Familie durch Oberholz und Botanischen Garten mit Heike Schüürmann. Bitte an geeignete Kleidung und festes Schuhwerk denken. 8/5 Euro inkl. Stockbrot am Lagerfeuer.

Botanischer Garten Oberholz

Störmthaler Weg 2, 04463 Großpösna-Oberholz
Mo-Fr, 8-12 Uhr u. Sa/So/Feiertag 10-16 Uhr
Tel.: (034297) 4 12 49
E-Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de
www.botanischer-garten-oberholz.de

Impressum

33. Jahrgang, 351. Ausgabe – Leipzig im März 2023

Herausgeber

• Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK),
Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig, Tel. 0341/4 77 27 53 & 4 77 27 54,
Fax 0341/4 77 43 06, E-Mail: info@leipziger-kleingaertner.de

• Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL),
Alfred-Kästner-Straße 22 b, 04275 Leipzig, Tel. 0341/3 01 80 12,
Fax 0341/3 01 80 13, E-Mail: info@kleingarten-leipzig.de

Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.

Redaktionsteam von SLK und KVL (André Dreilich, Thomas Köhler, Erik Behrens, Günter Mayer, Kai Voß)

Endredaktion/Gestaltung sowie Anzeigenverwaltung

André Dreilich, Pressebüro & Ultralauf, Drosselweg 22, 04451 Borsdorf,
Tel. 034291/2 26 26, Telefax 034291/2 26 27, E-Mail: pressebuero@t-online.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder, Beiträge und Leserbriefe sowie Druckfehler. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Namentlich gezeichnete Artikel drücken die Meinung des Autors aus, die nicht mit der der Redaktion übereinstimmen muss. Soweit zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet wird, sind stets alle Geschlechter gemeint. Nachdruck und digitale Wiedergabe von Texten und Anzeigen (auch Auszüge) nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der Redaktion.

**Ausgabe 4/2023 des „Leipziger Gartenfreundes“ erscheint am 4. April 2023.
Redaktions- und Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der 15. März 2023.**

Hier spricht die Gartenfachkommission

Neophyten sind bei uns nicht heimische Pflanzenarten, die auf unterschiedlichen Wegen nach Europa gelangten und sich hier ausbreiten. In unseren Kleingärten sind sie längst angekommen.

Auch im Kleingärtnerverein „Am Pappeiwaldchen“ e.V. sind die pflanzlichen Neulinge ein Thema. Die Fachberater des Vereins treffen sich, um über Neophyten zu reden und wie sie die Kleingärtner mit Informationen unterstützen können. Die Gartenfachmärkte tun das nicht, betont Vorstandsvorsitzender Erik Behrens: „Die wollen ja verkaufen. Eigentlich müssten sie verpflichtet werden, Neophyten zu kennzeichnen, damit niemand diese Pflanzen aus Versehen kauft.“ Aber was ist eigentlich so schlimm an diesen Neophyten im Kleingarten?

Was heißt Neophyt?

Neophyt bedeutet „neue Pflanze“. Gemeint sind damit alle, die nach dem Jahr 1492 zu uns gekommen sind. Vor Columbus' Fahrt nach Amerika konnten Pflanzen nur aus einem begrenzten geographischen Raum eingeführt werden. Seit 1492 haben Europäer nach und nach alle Winkel der Erde bereist, insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert war die große Zeit der Pflanzenjäger und -sammler, die das Ziel hatten, neue Zier- und Nutzpflanzen nach Europa zu bringen. Allerdings gelang nur wenigen davon die Vermehrung ohne menschliches Zutun.

Wie kommen Neophyten vom Garten in die Umwelt?

Wenn der Mensch Neophyten in seinen Garten pflanzt oder sät und diese sich dort wohlfühlen, gibt es verschiedene Wege der Verbreitung. Die Samen werden z.B. durch Vögel und Ameisen verteilt oder bleiben im Fell

von Tieren hängen. Auch der Wind kann sie verbreiten. Dagegen kann der Gärtner kaum etwas tun.

Allerdings verbreiten sich Neophyten oft auch durch Grünschnitt und illegalen Kompost. Viele Pflanzen können weiterwachsen, nachdem sie ausgerissen und vermeintlich entsorgt worden sind. Bei einigen Arten reicht ein kleines Stück Rhizom (d.h. ein Stück der unterirdischen Sprosse), um eine neue Population zu begründen. Grünschnitt enthält zudem häufig Samen, aus denen die nächste Generation heranwachsen kann.

Dazu kommt, dass Kleingärten mit-



unter über Jahre leer stehen. Dort können sich dann auch Neophyten ungehindert ausbreiten, die der Gärtner zuvor in Schach gehalten hat.

Warum sind sie so gefährlich?

Neophyten werden als große Gefahr für die biologische Vielfalt angesehen. Allerdings bezieht sich das vor allem auf invasive Arten, die sich massenhaft vermehren können und dadurch Ökosysteme verändern. Neophyten wachsen mitunter in ihrer neuen Umgebung viel größer und stärker als in ihrer Heimat, weil sie bei uns keine Fressfeinde haben und es Krankheiten aus ihrer Heimat hier nicht gibt. Somit haben manche Neophyten einen Konkurrenzvorteil gegenüber anderen Pflanzenarten.

Als ernsthaftes Problem werden in Deutschland bisher jedoch nur relativ wenige Arten bewertet, die gebietsweise auch bekämpft werden. Dazu gibt es in Deutschland und in der EU inzwischen Listen von Arten, die als gefährlich gelten und sofort entfernt werden sollten, sobald sie in der Natur auftreten (Link am Ende dieses Beitrages). In Kleingärten verboten sind nur wenige, manche Vereine haben allerdings Listen mit unerwünschten Pflanzen erstellt.



Der Riesens-Bärenklau kann schmerzhafte Hautschäden verursachen.

Foto: Gouwenaar/ CC BY-SA 4.0

Gibt's Gefahren für den Menschen?

Tatsächlich sind einige Arten gefährlich für den Menschen. Am bekanntesten ist wohl der Riesens-Bärenklau, er führt bei Berührung zu einer sogenannten Lichtdermatitis. Diese schmerzhafte Hautirritation kommt in der Folge wieder, wenn die betroffene Stelle dem Licht ausgesetzt wird. Er hat sich inzwischen so ausgebreitet, dass manche Kommunen mit der Beseitigung überfordert sind.

Erik Behrens
Gartenfachberater

Zertifizierter Pflanzendoktor

Anmerkung der Redaktion: Unser Autor wird auf einige Neulinge in gesonderten Beiträgen näher eingehen.

Notrufe und Ansprechpartner

• Polizei	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Kassenärztlicher Notdienst	116117
• Komm. Wasserwerke, Leitwarte bei Störungen	0341 / 969 2100
• Stadtwerke Leipzig, Energie Störfallrufnummer	0800 / 1213000
• Tiernothilfe Leipzig	0172 / 13 62 020
• Mobile Tierarztnothilfe	0176/ 4 57 77 675
• Wildvogelhilfe	0341 / 92 76 20 27
• Waschbär-Jäger	0176 / 57 75 70 03 oder 0162 / 761 70 90
• Meldepfl. Pflanzenkrankheiten, z.B. Brennfleckenkrankheit	035 242 / 631 9300
• Landesamt für Umwelt, Referat Pflanzengesundheit	035 242 / 631 9301